

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 10.12.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet im Foyer des Rathauses das Adventsingen der 3. und 4. Klassen der Friedrich-Rückert-Schule vor dem Weihnachtsbaum statt.

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Veranstaltungen Januar, Februar und März 2016 | 13-2/106/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/108/2015
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen | II/128/2015
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation | 43/022/2015
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes | 33/008/2015
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“;
hier: Fragebogen | 30-S/009/2015
Kenntnisnahme |
| 5.7. | Geplante Bürgerversammlungen 2016 | 13/080/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 7. | Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion | 13-2/107/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 8. | Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes
Erlangen Arcaden 2017 sowie Innenstadtverträglichkeitsstudie
(Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 –
Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten

Vortrag durch Vertreter der Firma mfi - gegen 17.00 Uhr
(ca. 30 Minuten) | VI/053/2015
Kenntnisnahme |
| 9. | Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn; Entscheidung über
die Zulässigkeit nach Art. 18a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO)

Die Unterlagen werden nachgereicht. | 30/008/2015
Beschluss |
| 10. | Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10.
und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebun-
denen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden | 613/070/2015
Beschluss |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Beschluss |
| 12. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die
Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am
23.04.2015 | 613/063/2015
Beschluss |
| 13. | Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung
der Landesgartenschau 2024 | PET/002/2015
Beschluss |
| 14. | Kirchner Skulpturengarten:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 | EB77/007/2015
Beschluss |
| 15. | Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer | 30-R/035/2015
Beschluss |
| 16. | Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr;
Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.9.2015 Nummer 140/2015 | 32-1/025/2015
Beschluss |
| 17. | Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat am 26.11.2015 | 30/009/2015
Beschluss |
| 18. | Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige
Personen; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke an den Stadtrat
am 10.12.2015 | 231/2015/ERLI-
A/034 |
| 19. | Anfragen | |

20. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2015 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen
21. Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Stadtratsfraktion

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Dezember 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/106/2015

Veranstaltungen Januar, Februar und März 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Januar

Di.,	05.01.	19:00 Uhr	Inthronisation Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	08.01.	20:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
Do.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang DGB, Friedrichstraße 7
		19:30 Uhr	Neujahrsempfang der Altstadt, Stadtmuseum
Sa.,	16.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	17.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeithaus Dechsenderfer Platz 12
Fr.,	22.01.	09:00 Uhr	Eröffnung der Tagung des Zentralinstituts für Regionenforschung „Abgelehnt Geduldet? Willkommen? Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland“ im Ratssaal (Anmeldung erforderlich: christine.scharf@fau.de)
		16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut IIS
Sa.,	23.01.	11:00 Uhr	Verleihung des Kulturförderpreises, Theater Fifty Fifty
So.,	24.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus, Eltersdorfer Straße 32
Mi.,	27.01.	19:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Redoutensaal
Do.,	28.01.	17:30 Uhr	Neujahrsempfang für die Erlanger Wirtschaft, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	29.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus 1. OG
Sa.,	30.01.	9:30 Uhr	Schüleraustauschmesse, FIS

Februar

Fr.,	05.02.	17:00 Uhr	Absolventenfeier der Technischen Fakultät, Martensstr. 3
Di.,	09.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	12.02.	15:15 Uhr	Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Hörsaal der Medizin
Di.,	16.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf, Turnhalle der Grundschule
Mi.,	17.02.	14:00 Uhr	20-jähriges Bestehen des Vereins pensionierter Polizeibeschäftigter Erlangen e.V., Schallershofer Str. 70 a
Sa.,	20.02.	09:00 Uhr	Erlanger Berufs-Informations-Tag für Gymnasiasten, Fachoberschüler und Berufsoberschüler, Drausnickstraße 1c

So.,	21.02.	11:15 Uhr	Ausstellungseröffnung der Erlanger Foto Amateure zum 25-jährigen Jubiläum, VHS, Friedrichstr. 19
Sa.,	27.02.	8:45 Uhr	Symposium „Fortschritte der Prävention und Intervention in der Altersmedizin“, Schloss Atzelsberg

März

Do.,	03.03.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rahtsberg, Rahtsberger Str. 63
Di.,	08.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Fr.,	18.03.	19:30 Uhr	Kameradschaftsabend anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützenfestes, Kernbergstr. 11
Sa.,	19.03.	17:30 Uhr	Empfang im Rathaus anlässlich des 66. Mittelfränkischen Schützenfestes
So.,	20.03.	9:30 Uhr	Festakt des 66. Mittelfränkischen Schützenfestes, Redoutensaal

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Rennes

16.03.	Tag der Frankophonie in Erlangen
--------	----------------------------------

San Carlos

23.01. - 25.01.	Speaker-Tour mit Referent aus Nicaragua in Erlangen (im Rahmen von „Impuls Global II“)
25.01. - 05.02.	finep-Ausstellung „Ran an den Speck“ im Rathausfoyer Ausstellungseröffnung am 25.01.
19. und 20.02.	Konferenz der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Erlangen

Shenzhen

Bis 14.02.	Ausstellung „im Blickwechsel – Region Nürnberg – Shenzhen“ in der VHS Erlangen
------------	--

Wladimir

15.01. - 05.02.	Russisch-Deutsche Wochen in Erlangen, Volkshochschule, Erlangen Haus
-----------------	--

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/108/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 10.12.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 03.12.2015

0:52

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
223/2015/SPD-A/061	23.11.2015	Pfister, Barbara	SPD	Antrag an den Ältestenrat: Städtischer Zuschuss zur Teilnahme an Reisen in die Partnerstädte	OBM 13 Lerche	offen
224/2015/ERLI-A/032	23.11.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen; Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.11.2015	III Wüstner	offen
225/2015/ERLI-A/033	23.11.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Gewerbesteuererhöhung zu Haushaltsberatungen nachmelden; Dringlichkeitsantrag wegen Einnahmeausfällen beim Haushalt	II Beugel	erledigt
226/2015/GL-A/043	23.11.2015	Bußmann, Harald	Grüne Liste	Antrag zum TOP "Aufnahmen des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB" im Stadtrat im November	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
227/2015/ödp-A/023	23.11.2015	Höppel, Frank	ödp	Eruierung des Bedarfes und Bericht über "Schulkindergartenplätze" in Erlangen	IV 51 Höllerer	offen
228/2015/FWG-A/011	23.11.2015	Wirth-Hücking, Anette	FWG	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.11.2015; Keine Bewerbung zur Landesgartenschau 2024 - Stopp der weiteren Planungen	VI Kern	offen
229/2015/FWG-A/012	23.11.2015	Wirth-Hücking, Anette	FWG	Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen, sondern Herausnahme aus dem FNP /BPlan	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
230/2015/-inter/008	25.11.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton, Höppel, Frank	Erlanger Linke	Das Ohm-Gymnasium braucht einen "Plan B" für die Turnhalle	VI 24 Kirschner	offen

7/124

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
231/2015/ERLI-A/034	30.11.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen; Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat am 10.12.2015	III 33 Worm	offen
232/2015/GL-A/044	01.12.2015	Bailey, Julia	Grüne Liste	Haushalt 2016: Schunk'scher Garten; Dringlichkeitsantrag für den HFPA am 02.12.2015	II Beugel	erledigt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/128/2015

Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Seit dem Erscheinen des letzten Beteiligungsberichts haben sich wieder einige wichtige Neuerungen im Beteiligungsportfolio der Stadt Erlangen ergeben. So hat die Erlanger Stadtwerke AG einerseits ihren Anteil an der Windpark Wotan Einundzwanzigste GmbH & Co. KG auf 100% erhöht und die Mehrheitsanteile an der Erlanger Stadtbuss GmbH übernommen, gleichzeitig hat sie die Liquidation der Kommunale Energie Allianz Bayern GmbH abgeschlossen. Die Erlanger Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU reagierte auf die zunehmenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt unter anderem mit der Gründung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH und der Übertragung von Aufgaben auf ihre neue Tochter.

Der Beteiligungsbericht wurde an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/022/2015

Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.11.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie vom Stadtrat beschlossen (vgl. Vorlagennr. OBM/004/2015) haben am 19. Oktober 2015 zwei Sprachkurse mit jeweils 20 Teilnehmenden – überwiegend aus Syrien und dem Irak – an der vhs begonnen. In der Woche zuvor wurden individuelle Gespräche mit mehr als 50 Interessenten organisiert, die von der Flüchtlingsbetreuung ausgewählt wurden. Die Interviews wurden mit Hilfe arabischsprachiger Dolmetscher durchgeführt. Ziel war es, die Voraussetzungen der Lernenden kennen zu lernen (Schulbildung, Berufsausbildung, Fremdsprachenkenntnisse etc.), aber auch etwas über deren zukünftigen Berufswünsche zu erfahren. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Gesprächsleitfaden entwickelt, der danach ausgewertet wurde. Neben dem 600 stündigen Sprachkurs, der täglich vierstündig in den Nachmittagsstunden stattfindet, sollen flankierend auch Gespräche zu den beruflichen Interessen der Flüchtlinge stattfinden. Das angestrebte sprachliche Niveau liegt auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und bescheinigt, dass alltägliche Situationen mündlich und auch schriftlich mühelos und kommunikativ erfolgreich bewältigt werden können. Hierzu wird eine offizielle Prüfung im Juni/Juli 2016 stattfinden. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Prüflinge eine offizielle Zeugnisurkunde des Goethe-Instituts bzw. der Europäischen Prüfungszentrale telc, die ihnen nicht nur beruflich weiterhelfen kann und wird, sondern auch für die Behörden ein wichtiger Nachweis ist.

Nach der ersten Woche Sprachunterricht zeigt sich, dass alle Flüchtlinge äußerst interessiert sind und das Sprachangebot regelmäßig und mit viel Freude annehmen.

Ab September 2015 wurde eine Person auf der Basis eines zeitlich begrenzten Werkvertrags an der vhs beschäftigt, der den Sprachbereich bei vielen Aufgaben zum Thema Sprachkurse und Flüchtlinge unterstützen soll. Neben der Betreuung der Sprachkurse gilt es zunächst, einen Überblick über die von Ehrenamtlichen geleiteten Sprachkursen bzw. sonstige Sprachangebote in der Stadt zu bekommen. Der nächste Schritt wäre dann die Koordination, Vernetzung und Transparenz. Hierzu finden zurzeit Gespräche mit den Beteiligten statt. Ansprechpartner ist vor allem EFIE (Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V.) und der Ausländer- und Integrationsbeirat mit der Deutsch-Offensive, die Flüchtlingsbetreuung sowie weitere Flüchtlingsinitiativen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Sprachkursleiter/innen. Hierzu hat die vhs drei Fortbildungstage mit sehr erfahrenen Fortbildner/innen am 20. November, 4. Dezember 2015 und am 30. Januar 2016 organisiert. Die Einladung erfolgt Ende Oktober/Anfang November.

Die Situation hat sich seit August durch die enorm ansteigende Flüchtlingszahl verschärft. Aktuell kann nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge sprachlich beschult werden, d. h. es besteht ein hoher Bedarf nach weiteren intensiven Kursen. Ebenso ist die Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung – vor allem fachlicher Art – bei den ehrenamtlich Tätigen sehr hoch. Die Fortbildungstage der vhs sind ein kleiner Anfang, jedoch besteht in vielen Fällen auch der Wunsch nach individueller Betreuung und Beratung.

Die aktuelle Beschreibung der Sachlage zeigt, dass die aufgeführten stetig wachsenden Aufgaben nur durch eine entsprechende Aufstockung des Personals – so wie diese von der vhs beantragt wurde – zu leisten ist. Gute und ausreichende Deutschkenntnisse der Flüchtlinge sind eine wichtige Investition in die Zukunft dieser Menschen und der gesamten Stadt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 12.11.2015

Protokollvermerk:

Es wird fraktionsübergreifend beantragt, dass diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben wird.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten darum, dass der Bericht den Mitgliedern des Stadtrates und des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/WG022

Verantwortliche/r:
Herr Worm

Vorlagennummer:
33/008/2015

Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Reformen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes brachten in den vergangenen Monaten teilweise Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an langfristig Geduldete. Andererseits wurden Verfahrensvorschriften insbesondere für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten verschärft, die die Ausländerbehörde zum Teil in ihren Handlungsspielräumen weiter einschränken. Auf die beiliegenden Anlagen, die die Änderungen auszugsweise zusammenfassen, wird Bezug genommen. Zu einzelnen Regelungen sind noch ergänzende Verwaltungsvorschriften zu erwarten.

Anlagen:

Neuerungen zur Bleiberechtsregelung im Ausländerrecht
Kernpunkte des Asylverfahrensgesetzes

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Neuerungen zur Bleiberechtsregelung im Ausländerrecht

Mit Wirkung zum 01.08.2015 hat der Bundesgesetzgeber das Aufenthaltsgesetz novelliert und u.a. eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langfristig Geduldete eingeführt.

Ziel dieser Regelung soll im Wesentlichen sein, nachhaltige Integrationsbemühungen, die trotz fehlenden rechtmäßigen Aufenthalts von bisher nur geduldeten Personen erbracht wurden, durch Gewährung eines – wenn auch zunächst befristeten - Aufenthaltsrechts zu honorieren.

Eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft **setzt regelmäßig** voraus, dass sich ein geduldeter Ausländer mindestens 8 Jahre ununterbrochen gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat. Lebt der Ausländer mit minderjährigen, ledigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt verkürzt sich die notwendige Aufenthaltszeit auf 6 Jahre. Der Ausländer muss weiter die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands anerkennen und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügen. Zudem muss er seinen Lebensunterhalt überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können und über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen. Sofern Kinder im schulpflichtigen Alter im Haushalt leben, muss weiter der tatsächliche Schulbesuch nachgewiesen werden.

Ein entsprechendes Aufenthaltsrecht kommt **allerdings nicht** für Personen in Betracht, die die Aufenthaltsbeendigung durch vorsätzlich falsche Angaben oder durch Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit verhindert oder verzögert haben oder die einen Ausweisungsgrund verwirklicht haben. Gleiches gilt ab einem bestimmten Maß von strafrechtlichen Verurteilungen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird längstens für 2 Jahre erteilt. Sie kann verlängert werden und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann über einen Zeitraum von mehreren Jahren zur unbefristeten Niederlassungserlaubnis und letztlich bis zur Deutschen Staatsbürgerschaft führen.

Dem Ehegatten, Lebenspartnern und den minderjährigen Kindern, die mit dem Begünstigten in familiärer Gemeinschaft leben, kann ebenfalls eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die Ausländerbehörde prüft selbsttätig, ob Personen, die in den Anwendungsbereich der Bleiberechtsregelung fallen könnten, ein entsprechendes Aufenthaltsrecht zugeteilt werden kann und wird die Betroffenen im Einzelfall informieren und beraten.

Die Ausländerbehörde steht daneben selbstverständlich für Auskünfte und Fragen zu dieser Neuregelung gerne zur Verfügung. Es wird allerdings um Vereinbarung entsprechender Beratungstermine gebeten, damit – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell hohen Belastungssituation - eine sachgerechte und einzelfallbezogene Beratung stattfinden kann.

Kernpunkte des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes

1. Änderungen des AsylVfG - neu AsylG, Art. 1:

Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) wird in **Asylgesetz (AsylG)** umbenannt.

- **Handlungsfähigkeit, § 12 AsylG**

Die Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach dem AsylG soll nicht wie bisher bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres, sondern künftig erst mit „Volljährigkeit“ bestehen.

Die Volljährigkeit richtet sich nach dem BGB und beginnt folglich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Vor der Volljährigkeit können unbegleitete Minderjährige auch weiterhin Asylgesuche stellen, jedoch keine Asylanträge mehr; für letztere wird ein Vormund benötigt.

- **Sichere Herkunftsstaaten, § 29a AsylG – Anlage II**

Albanien, Kosovo u. Montenegro werden neben Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt.

Folgen:

- Vermuteter Ausschluss vom Asylgrundrecht gem. Art. 16a Abs. 2 GG
- Ablehnung der Asylanträge als offensichtlich unbegründet, § 29a AsylG
- Ausreisefrist von 1 Woche, § 36 Abs. 1 AsylG
- Verkürzte Rechtsmittelfristen und Gerichtsverfahren für Eilverfahren von 1 Woche, § 36 Abs. 3 AsylG;

- **Durchgängiges Beschäftigungsverbot bei sicheren Herkunftsstaaten**

Für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die ihren Asylantrag ab dem 01.09.2015 gestellt haben, besteht ein gesetzliches Beschäftigungsverbot während des Asylverfahrens, § 61 Abs. 2 S. 5 AsylG.

Nach der Ablehnung des Asylantrags gilt das Beschäftigungsverbot gem. § 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG für Duldungsinhaber weiter.

- **Aufenthalt Erstaufnahmeeinrichtung (AE)**

- Die mögliche Aufenthaltshöchstdauer in AE wurde von **3 auf 6 Monate** verlängert, § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG
- Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten sind zwingend verpflichtet, bis zur Anerkennung oder Ausreise bzw. Abschiebung in der AE zu bleiben, § 47 Abs 1a AsylG.

- **Quotenanrechnung für unbegleitete Minderjährige**

Insb. Kinder u. Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen (u. sonstige Insassen gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2: Haft, Gewahrsam, Krankenhaus, Heil- u. Pflegeanstalt) werden auf die Verteilquote (Königsteiner Schlüssel) angerechnet, § 52 AsylVfG.

- **Folgeantragsteller**

Für Folgeantragsteller, die das Bundesgebiet zwischenzeitlich verlassen hatten, wird eine Wohnsitzverpflichtung in der AE eingeführt, § 71 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 47 AsylG.

- **Mitteilung über Ausgang asylrechtlicher Streitigkeiten durch VG an ABH**

Das Verwaltungsgericht wird verpflichtet, die ABH über den Ausgang von asylrechtlichen Streitigkeiten zu informieren, wenn es um die Rechtmäßigkeit von Abschiebungsandrohungen und Abschiebungsanordnungen geht, § 83a AsylG – BT-Innenausschussempfehlung.

Bedeutsam ist dies vor allem für Eilverfahren von sicheren Herkunftsstaaten, da hier die Entscheidung bereits mit der Niederlegung auf der Geschäftsstelle und nicht erst mit der Zustellung an die Betroffenen ergangen ist und somit im unmittelbaren Anschluss die Abschiebung erfolgen kann.

2. Änderungen des AufenthG, Art. 3:

- **Integrationskurse § 44 Abs. 4 AufenthG**

Im Rahmen verfügbarer Kursplätze können künftig zum Integrationskurs auch zugelassen werden:

- Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist; es wird vermutet, dass diese Bleibeperspektive nicht bei sicheren Herkunftsstaaten besteht.
- Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3, deren vorübergehende weitere Anwesenheit in Deutschland aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen erforderlich ist.
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG wegen tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebungshindernissen.

- **Berufsbezogene Deutschsprachförderung, § 45a AufenthG**

Die berufsbezogene Sprachförderung und die Integrationskurse sollen in ein offenes, modularisiertes Gesamtprogramm Sprache überführt werden.

Das BAMF koordiniert und steuert die flächendeckende Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachmodule nach einheitlichen und validen Qualitätsstandards.

Ausländer, die SGB II-Leistungen beziehen, können durch die ABHn zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verpflichtet werden.

- **Keine Ankündigung des Abschiebungstermins, § 59 Abs. 1 S. 3 AufenthG**

Sowohl Einzel-Abschiebungstermine als auch Sammelcharter dürfen dem Ausländer nicht mehr angekündigt werden. In Erlangen wurde der Termin der Abschiebung bisher weitgehend noch vorher angekündigt. Dies muss künftig entfallen.

- **Bestrafung der Schleuserkriminalität, §§ 96, 97 AufenthG**

Die Strafraumenuntergrenze für Schleusung wird unter Ausschluss der Geldstrafe auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre erhöht; bei minderschweren Fällen (z.B. altruistische Schleuser) kann weiterhin Geldstrafe verhängt werden.

3. Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Beschäftigungsmöglichkeit für Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten, § 26 Abs. 2 BeschV

Staatsangehörigen aus den Westbalkanstaaten (sichere Herkunftsstaaten) kann von 2016 bis einschließlich 2020 unabhängig von der Qualifikation **jede Beschäftigung oder Ausbildung** erlaubt werden. Voraussetzung ist ein konkretes Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot und eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Von der Arbeitsagentur werden der Vorrang bevorzogter Arbeitnehmer und die Beschäftigungsbedingungen geprüft.

Der Antrag kann nur in den Herkunftsländern über die Botschaften und Konsulate, nicht jedoch in der BRD, gestellt werden.

Ausgeschlossen von dieser privilegierten Beschäftigungsmöglichkeit sind Personen, die in den letzten 24 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Personen, die ihren Asylantrag zwischen 01.01.2015 und vor dem 24.10.2015 (Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) gestellt haben und

die sich am 24.10.2015 (Inkrafttretens des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes) gestattet, geduldet oder ausreisepflichtig in Deutschland aufgehalten haben und unverzüglich danach ausreisen.

Die Ausschlussregelung gilt nur für diese privilegierte Beschäftigungsmöglichkeit; Beschäftigungen auf anderer bisheriger Rechtsgrundlage werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Personen, die ihren Asylantrag vor dem 01.01.2015 gestellt oder zwar danach gestellt haben aber vor dem 24.10.2015 (Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes) ausgereist sind, müssen 24 Monate warten, bis sie diese Beschäftigungsmöglichkeit nutzen können.

Die privilegierte Beschäftigungsmöglichkeit steht auch Personen aus dem Westbalkan zur Verfügung, die sich noch nicht im Bundesgebiet aufgehalten haben, um den Asyldruck aus diesen Staaten zu verringern.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Abt. Statistik und Stadtforschung

Vorlagennummer:
30-S/009/2015

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016,, ; hier: Fragebogen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anfang 2016 soll die 11. repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen, der als Anlage beiliegt, sind Fragen von Referat II, der Ämter 13, 43, 51, 61 und der Sicherheitsrunde berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- **Fragen zur Innenstadt**
- **Sport und körperliche Aktivitäten**
- **Sicherheitsfragen**
- **Volkshochschule**
- **Informationsangebot der Stadtverwaltung und Bürgerbeteiligung**

Hierbei wurden die Themenvorschläge oder bereits konkrete Fragen von den einzelnen Fachbereichen aufgenommen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Im Vorfeld dieser MzK wurden die Fraktionen und Gruppierungen zu einem Treffen mit der Verwaltung eingeladen, um Gelegenheit zu geben, über den Entwurf des Fragebogens zu sprechen bzw. Änderungswünsche zu diskutieren. Dieser Termin wurde von einer Vertreterin der CSU-Fraktion wahrgenommen; Änderungswünsche wurden keine geäußert.

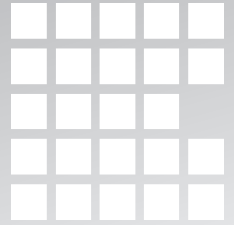
Die Befragung soll Mitte Mai 2016 abgeschlossen sein, dafür müssen die Vorbereitungen Mitte Januar 2016 beginnen. Die Statistikabteilung wird im Juli 2016 erste Auswertungen vorlegen.

Anlage: Fragebogen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Leben in Erlangen 2016



Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Bei dieser Befragung ist Ihre Meinung gefragt!

Ihre Angaben sind freiwillig. Dennoch bitten wir Sie, die Fragen vollständig und richtig zu beantworten, damit die Planungen der Stadt Erlangen eine zuverlässige Grundlage erhalten.

Die Daten werden ohne Namen bei der Abteilung Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen gespeichert und sind ausschließlich zur summarischen Auswertung für städtische Planungen und Entscheidungen sowie für statistische Untersuchungen bestimmt.

Antworten soll nur die im Anschreiben genannte Person – ohne Mithilfe anderer Personen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Statistik und Stadtforschung. Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung: 86-2712, 86-2166

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl an! ⊗ (die Zahlen bzw. Buchstaben hinter den Kreisen sollen die Datenerfassung erleichtern)

1 Leben Sie gern in Erlangen oder würden Sie lieber woanders wohnen?
☐ 1 ich wohne gern in Erlangen
☐ 2 ich würde lieber im Umland wohnen
☐ 3 ich würde lieber ganz woanders wohnen

2 Seit wann wohnen Sie in Erlangen?
☐ 1 seit Geburt
☐ 2 später zugezogen
und zwar im Jahr

3 Was sind Ihrer Meinung nach in Erlangen zurzeit die größten Probleme?
☐ 9 in Erlangen gibt es zurzeit keine größeren Probleme

4 Wie oft nutzen Sie die folgenden Einrichtungen in der Innenstadt?	1 oder mehrmals pro Woche	1-3 mal im Monat	seltener	nie
Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschule, Stadtbibliothek)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Kulturelle Einrichtungen (z.B. Theater, Stadtmuseum, Kleinkunst, E-Werk)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Post/Banken	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Öffentliche Verwaltung (z.B. Rathaus)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Sporteinrichtungen (z.B. Sporthalle, Fitness-Center, Kegelbahn)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Öffentliche Grün- und Freiflächen (z.B. Kinderspielplatz, Schlossgarten)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Sonstige Freizeiteinrichtungen (z.B. Kino, Tanzschule)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

5 Wie oft nutzen Sie die Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt?	1 oder mehrmals pro Woche	1-3 mal im Monat	seltener	nie
in der Altstadt nördlich der Heuwaagstraße	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
in der Neustadt (zwischen Westlicher, Südlicher, Östlicher Stadtmauerstraße und Theaterstraße im Norden)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Bereich um den Lorlebergplatz und Zollhausviertel	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Fußgängerzone südlich der Henkestraße	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

6 Wie oft nutzen Sie Gastronomiebetriebe in der Innenstadt?	1 oder mehrmals pro Woche	1-3 mal im Monat	seltener	nie
in der Altstadt nördlich der Heuwaagstraße	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
in der Neustadt (zwischen Westlicher, Südlicher, Östlicher Stadtmauerstraße und Theaterstraße im Norden)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Bereich um den Lorlebergplatz und Zollhausviertel	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Fußgängerzone südlich der Henkestraße	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

7 Gibt es Ihrer Meinung nach genügend öffentliche Toiletten in der Innenstadt?
☐ 1 ja
☐ 2 nein
wenn nein, wo fehlen Toiletten?

8 Vermissen Sie in der Innenstadt Orte zur Erholung und Entspannung?	
☐ 1 ja	wenn ja, was vermissen Sie?
☐ 2 nein	

9 Welches Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend, um in die Innenstadt zu kommen?				
☐ 1 Auto / Mofa / Motorrad	☐ 2 Fahrrad	☐ 3 zu Fuß	☐ 4 öffentliche Verkehrsmittel	

10 Was ist für Sie bei Ihren Einkäufen in der Innenstadt wichtig? (mehrere Antworten möglich)	
☐ a Angebotsvielfalt	☐ f Erreichbarkeit der Innenstadt
☐ b Angebotsqualität	☐ g Attraktivität von Straßen und Plätzen
☐ c gute Beratung	☐ h Verweilmöglichkeiten
☐ d freundliche Bedienung	☐ i ausreichend Parkplätze
☐ e kurze Wege	☐ j Fahrradabstellplätze
☐ s Sonstiges, und zwar:	
☐ x Ich kaufe nicht in der Innenstadt ein	

11 Wo kaufen Sie persönlich überwiegend folgende Artikel des täglichen Bedarfs ein? Bitte geben Sie für jede Warengruppe den häufigsten Einkaufsort an!				
	im Wohngebiet	in der Innenstadt	anderswo in Erlangen	außerhalb Erlangens
Lebensmittel allgemein	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Getränke	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Zeitschriften, Schreibwaren, Tabakwaren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Drogeriewaren	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Arzneimittel	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

12 Vermissen Sie Einkaufsmöglichkeiten in Ihrem Wohngebiet?				
Bäcker	ja ☐ 1	nein ☐ 2	Supermarkt	ja ☐ 1 nein ☐ 2
Obst- und Gemüsegeschäft	ja ☐ 1	nein ☐ 2	Zeitungskiosk	ja ☐ 1 nein ☐ 2
Metzger	ja ☐ 1	nein ☐ 2	Drogeriemarkt	ja ☐ 1 nein ☐ 2
Getränkemarkt	ja ☐ 1	nein ☐ 2	Apotheke	ja ☐ 1 nein ☐ 2

13 Wie zufrieden sind Sie mit den Geschäften in Ihrem Wohngebiet?					
	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	nicht zufrieden	trifft nicht zu
Bäcker	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Obst- und Gemüsegeschäft	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Metzger	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Getränkemarkt	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Supermarkt	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Zeitungskiosk	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Drogeriemarkt	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Apotheke	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9

14 Wenn Sie an Ihre persönliche Lebenssituation in Ihrem Wohngebiet denken, gibt es etwas, was Sie vor Ort außerdem vermissen?	
☐ 1 ja	wenn ja, was vermissen Sie?
☐ 2 nein	

Bei den folgenden Fragen geht es um körperliche Aktivitäten und Sport.

15 Wie oft treiben Sie Sport?

- ☐ 1 keine sportliche Betätigung (→ weiter mit Frage 19)
- ☐ 2 regelmäßig, mehr als 4 Stunden in der Woche ☐ 4 regelmäßig, 1 - 2 Stunden in der Woche
- ☐ 3 regelmäßig, 2 - 4 Stunden in der Woche ☐ 5 weniger als 1 Stunde in der Woche

16 Welche Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten üben Sie im Allgemeinen in Erlangen aus? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ a Radfahren ☐ e Fitnesstraining ☐ i Spaziergehen
- ☐ b Schwimmen ☐ f Inline-Skating ☐ j Gymnastik
- ☐ c Jogging / Laufen ☐ g Handball ☐ k Tennis
- ☐ d Wandern ☐ h Fußball ☐ l Rudern
- ☐ s Sonstiges, und zwar:

17 Welches Verkehrsmittel nutzen Sie in der Regel, um zu Ihren Sportstätten zu kommen?

- ... im Winter ☐ 1 Auto / Mofa / Motorrad ☐ 2 Fahrrad ☐ 3 zu Fuß ☐ 4 öffentliche Verkehrsmittel
- ... im Sommer ☐ 1 Auto / Mofa / Motorrad ☐ 2 Fahrrad ☐ 3 zu Fuß ☐ 4 öffentliche Verkehrsmittel

18 In welchem Rahmen üben Sie Ihre Sportarten / Bewegungsaktivitäten aus? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ a in einem Sportverein ☐ d bei der Volkshochschule ☐ f im Betrieb / in der Schule, Hochschule
- ☐ b bei einem kommerziellen Anbieter ☐ e bei der Krankenkasse ☐ g als Wettkampfsport
- ☐ c ohne Bindung an eine Institution
- ☐ s Sonstiges, und zwar:

19 Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen bzw. nicht zutreffen.

	trifft sehr zu	trifft zu	teils / teils	trifft nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
In meiner Wohngegend gibt es viele Möglichkeiten, Sport zu treiben	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
In Erlangen wird wenig dafür getan, dass man Sport treiben kann	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Es gibt in Erlangen viele Vereine, in denen man Sport treiben kann	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Der Zustand und die Ausstattung der Sportstätten in Erlangen müssen dringend verbessert werden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

20 Wie bewerten Sie die folgenden Bewegungsmöglichkeiten in Erlangen?

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	weiß nicht
Fuß- und Wanderwege	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 9
Park- und Grünanlagen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 9
Radwege	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 9
Fitnessparcours	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 9
Lauf-, Walking- und Nordicwalkingstrecken	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5	☐ 9

21 Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Erlangen?

- ☐ 1 sehr zufrieden ☐ 2 teils / teils ☐ 3 sehr unzufrieden

22 Fühlen Sie sich über das komplette Sport- und Bewegungsangebot in Erlangen ausreichend informiert?☐ 1 ja☐ 2 teils / teils☐ 3 nein**23 Wünschen Sie sich zusätzliche Bewegungsangebote?**☐ 2 nein☐ 1 ja, nämlich

→ weiter mit Frage 25

24 Warum sind Sie nicht sportlich aktiv? (mehrere Antworten möglich)☐ a Ich fühle mich auch ohne Sport wohl☐ g Ich weiß nicht, wo ich ein geeignetes Sportangebot finde☐ b Ich bin zu bequem, um Sport zu treiben☐ h Ich bin zu alt☐ c Ich habe keine Zeit☐ i Ich habe genügend Bewegung☐ d Ich habe kein Interesse an Sport☐ j Der Weg zur nächsten Sportgelegenheit ist zu weit☐ e Der finanzielle Aufwand ist mir zu hoch☐ k Sport liegt mir nicht☐ f Mein Gesundheitszustand lässt Sport nicht zu*Wie gerne man in einer Stadt lebt, hängt auch davon ab, wie sicher man sich dort fühlt.**Um zu sehen, ob es da in Erlangen Probleme gibt, beantworten Sie bitte folgende Fragen zur Sicherheit:***25 Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend?**

sehr sicher

ziemlich sicher

eher unsicher

sehr unsicher

tagsüber

☐ 1☐ 2☐ 3☐ 4

nachts

☐ 1☐ 2☐ 3☐ 4**26 Gibt es in Erlangen Gegenden oder Örtlichkeiten, wo Sie sich unsicher fühlen?**☐ 2 nein☐ 1 ja, und zwar (Gebiet, Platz, Straße, Tageszeit):**27 Haben Sie dabei Angst, im öffentlichen Raum in Erlangen Opfer einer Straftat zu werden?**☐ 1 (fast) nie☐ 2 manchmal☐ 3 häufig☐ 4 (fast) immer**28 Ist Ihnen persönlich in den letzten 12 Monaten eine der folgenden Situationen passiert?**

Sind Sie...

nein

ja

wenn ja, wo ist das passiert?

in meiner Wohngegend anderswo in Erlangen außerhalb Erlangens

durch einen Verkehrsunfall verletzt worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

angepöbelt worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

geschlagen oder verletzt worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

bestohlen worden (ohne Gewaltanwendung - kein Wohnungseinbruch)?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

von einem Wohnungseinbruch betroffen worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

überfallen und beraubt worden (Diebstahl unter Gewaltanwendung - kein Wohnungseinbruch)?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

sexuell belästigt worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

von aggressiven Bettlerinnen oder Bettlern belästigt worden?

☐ 2☐ 1☐ 1☐ 2☐ 3

Die Polizei ist keine Behörde der Stadt Erlangen, sondern untersteht dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. In Sicherheitsfragen arbeiten die städtischen Ämter eng mit der Polizei zusammen. Ihre Antworten auf die folgenden Fragen sollen helfen, diese Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

29 Bitte kreuzen Sie jeweils an, für wie wichtig Sie die einzelnen Aufgaben der Polizei halten!

	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	völlig unwichtig
hilflose oder betrunkene Personen in Obhut nehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
verdächtige Personen oder Autos überprüfen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Menschen vor Gewaltangriffen schützen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ahnden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
durch Streifenfahrten und Fußstreifen dem Bürger das Gefühl von Sicherheit geben	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Streitigkeiten schlichten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
gestohlene Gegenstände wieder auffinden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
als „Freund und Helfer“ jederzeit bereitstehen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
ruhestörenden Lärm beseitigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
nach Straftätern fahnden und diese festnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
den Straßenverkehr regeln und überwachen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

30 Und wie gut werden Ihrer Meinung nach diese Aufgaben von der Polizei in Erlangen derzeit erfüllt?

	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	keine Meinung
hilflose oder betrunkene Personen in Obhut nehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
verdächtige Personen oder Autos überprüfen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Menschen vor Gewaltangriffen schützen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ahnden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
durch Streifenfahrten und Fußstreifen das Gefühl von Sicherheit geben	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Streitigkeiten schlichten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
gestohlene Gegenstände wieder auffinden	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
als „Freund und Helfer“ jederzeit bereitstehen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
ruhestörenden Lärm beseitigen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
nach Straftätern fahnden und diese festnehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
den Straßenverkehr regeln und überwachen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

31 Gibt es noch andere Aufgaben der Polizei, die Sie als besonders wichtig einschätzen und die hier nicht genannt sind? Welche sind das?

32 Wie fühlen Sie sich durch die für Sie zuständige Erlanger Polizei betreut?

☐ 1 gut ☐ 2 eher gut ☐ 3 eher schlecht ☐ 4 schlecht ☐ 9 kann ich nicht beurteilen

Bitte begründen Sie kurz warum!

33 Wie und in welchen Bereichen könnten die Dienstleistungen der Erlanger Polizei Ihrer Meinung nach verbessert werden?

Weiterbildung wird immer wichtiger. Die folgenden Fragen helfen der Volkshochschule dabei, das Angebot auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen.

34 Haben Sie in den letzten zwei Jahren einen Kurs der Volkshochschule Erlangen (vhs) besucht?

☐ 1 ja

☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 36)

35 Aus welchen Gründen haben Sie sich bei der Buchung einer Weiterbildungsveranstaltung für die Volkshochschule Erlangen entschieden?
(mehrere Antworten möglich)

☐ a räumliche Nähe

☐ e Qualität des Kursangebots

☐ b gutes Preis-/Leistungsverhältnis

☐ f bekanntester Anbieter

☐ c vielfältiges, interessantes Angebot

☐ g gutes Image

☐ d einziger Anbieter in Erlangen

☐ s Sonstige Gründe:

36 Nur für Befragte ohne Kursbesuch: Aus welchem Grund haben Sie kein Angebot der Volkshochschule Erlangen wahrgenommen?
(mehrere Antworten möglich)

☐ a Zeitmangel

☐ e kein interessantes Angebot gefunden

☐ b Bildungsbedarf gedeckt

☐ f Unterrichtsort zu weit entfernt

☐ c verhindert wegen Alter / Krankheit

☐ g nutze derzeit einen anderen Bildungsanbieter

☐ d Kursgebühren zu hoch

☐ h kein Interesse

☐ s Sonstige Gründe:

37 Falls Sie später mal einen Kurs besuchen möchten: Auf welchem Gebiet liegen Ihre Interessen?
(mehrere Antworten möglich)

☐ a Sprachen

☐ e Gestalten und Handwerk

☐ b berufliche Weiterbildung

☐ f Politik und Kultur

☐ c PC / neue Medien / Internet

☐ g Ich möchte keinen Kurs besuchen

☐ d Gesundheit und Ernährung

38 Wie wichtig sind für Sie beim Besuch einer vhs-Veranstaltung ...

	sehr wichtig	wichtig	teils/ teils	unwichtig	völlig unwichtig
zentrale Lage	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
die Möglichkeit, vor oder nach der Veranstaltung etwas zu unternehmen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
ausreichende Anzahl an Parkplätzen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
Busanbindung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
angenehmes Ambiente	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
gute Sachausstattung der Kurse (Beamer, PC ...)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

Die Stadt Erlangen verfolgt das Ziel, die Erlangerinnen und Erlanger umfangreich über aktuelle Geschehnisse und Veranstaltungen sowie über Angebote der Stadtverwaltung zu informieren. Darüber hinaus bestehen bereits heute verschiedene Instrumente der Bürgerbeteiligung. Damit wir den Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung weiter verbessern können, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen.

39 Wie groß ist Ihr Interesse an politischen Geschehnissen in Deutschland und an der Erlanger Kommunalpolitik?

	sehr hoch	eher hoch	eher gering	sehr gering / kein Interesse
Politik in Deutschland	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4
Politik vor Ort in Erlangen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4

40 Wie wichtig sind für Sie die folgenden Informationsquellen, wenn Sie sich über das Stadtgeschehen in Erlangen informieren?

	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	völlig unwichtig	nutze ich nicht als Informationsquelle
Erlanger Nachrichten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Sonntagsblitz	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Andere Zeitungen mit Lokalteil	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Radio	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Fernsehen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Gespräche mit Familie, Bekannten, Kolleginnen und Kollegen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
persönlicher Kontakt zu Stadträtinnen und Stadträten	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Bürgerversammlungen, Stadtratssitzungen, Bürgerinformationsveranstaltungen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Broschüren, Flyer oder Aushänge	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Stadtzeitung „Rathausplatz 1“	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Die Amtlichen Seiten (Amtsblatt)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Internetseite der Stadt Erlangen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Facebook	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Twitter	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
ErlangenApp	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9
Online-Portale / Digitale Zeitungen	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 9

41 Wie gut fühlen Sie sich von der Stadt Erlangen über aktuelle Geschehnisse und Veranstaltungen (z.B. Bürgerversammlungen, Beiratssitzungen, öffentliche Informationsveranstaltungen) informiert?

☐ 1 sehr gut	☐ 2 eher gut	☐ 3 eher schlecht	☐ 4 sehr schlecht	☐ 9 weiß nicht
----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

42 Über welche Kanäle könnte die Stadt Erlangen Ihrer Ansicht nach die Information zu aktuellen Geschehnissen verbessern? (mehrere Antworten möglich)

☐ a durch die Erlanger Nachrichten	☐ e durch umfangreichere Information in den Amtlichen Seiten
☐ b über die Homepage der Stadt bzw. Newsletter	☐ f durch die Stadtzeitung „Rathausplatz 1“
☐ c über soziale Medien (Facebook, Twitter)	☐ g durch Information über Radio / Fernsehen
☐ d durch häufigere Bürgerversammlungen / Informationsveranstaltungen	
☐ s Sonstiges, und zwar:	
☐ x Es besteht kein Verbesserungsbedarf	

43 Wie gut fühlen Sie sich über Dienstleistungen der Stadtverwaltung informiert?

☐ 1 sehr gut	☐ 2 eher gut	☐ 3 eher schlecht	☐ 4 sehr schlecht	☐ 9 weiß nicht
----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

44 Über welche Kanäle könnte die Stadtverwaltung die Information zu ihren Dienstleistungen verbessern?
(mehrere Antworten möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ a durch die Erlanger Nachrichten | ☐ d durch Informationsveranstaltungen |
| ☐ b über die Homepage der Stadt bzw. Newsletter | ☐ e durch umfangreichere Information in den Amtlichen Seiten |
| ☐ c über soziale Medien (Facebook, Twitter) | ☐ f durch Flyer / Broschüren |
| ☐ s Sonstiges, und zwar: | |
| ☐ x Es besteht kein Verbesserungsbedarf | |

45 Von welchen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Erlangen haben Sie schon gehört?
(mehrere Antworten möglich)

- | | |
|---|---|
| ☐ a Bürgersprechstunden | ☐ e Seniorenbeirat |
| ☐ b Bürgerversammlungen | ☐ f Ausländer- und Integrationsbeirat |
| ☐ c Ortsbeiräte | ☐ g Bürgerfragestunden im Stadtrat |
| ☐ d Jugendparlament | ☐ h öffentliche Informationsveranstaltungen |
| ☐ s Sonstiges: | |

46 Haben Sie in den vergangenen zwei Jahren eine der genannten Beteiligungsformen genutzt?

☐ 2 nein

☐ 1 ja, und zwar ... (mehrere Antworten möglich)

- | | |
|--|---|
| ☐ a Bürgersprechstunde | ☐ e Seniorenbeirat |
| ☐ b Bürgerversammlung | ☐ f Ausländer- und Integrationsbeirat |
| ☐ c Ortsbeirat | ☐ g Bürgerfragestunde im Stadtrat |
| ☐ d Jugendparlament | ☐ h öffentliche Informationsveranstaltung |
| ☐ s Sonstiges: | |

... zum Thema ...

- | | |
|--------------------------------------|--|
| ☐ a Verkehr | ☐ d Umwelt |
| ☐ b Stadtplanung | ☐ e Zukunftsstadt |
| ☐ c Bauplanung | ☐ s Sonstiges: |

47 Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Erlangen?

- ☐ 1 sehr zufrieden ☐ 2 zufrieden ☐ 3 unzufrieden ☐ 4 sehr unzufrieden ☐ 9 weiß nicht

48 Wie kann Ihrer Meinung nach die Beteiligung am Stadtgeschehen verbessert werden?

49 Ich würde mich aktiver beteiligen, wenn ... (mehrere Antworten möglich)

- ☐ a ... ich mehr Informationen bekäme.
- ☐ b ... ich schon weiter im Vorfeld über Vorhaben informiert wäre.
- ☐ c ... Veranstaltungen in meiner Nähe stattfinden würden.
- ☐ d ... ich genauer wüsste, was mit den Ideen und Vorschlägen geschieht.
- ☐ e ... ich persönlich betroffen wäre.

Sonstiges, und zwar:

- ☐ x Ich möchte mich nicht aktiver beteiligen.

Nun interessiert uns, wie zufrieden Sie mit Ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sind.

Bitte beantworten Sie die nächsten beiden Fragen anhand der Skala von 0 bis 10 (0 = ganz und gar unzufrieden; 10 = ganz und gar zufrieden)

50 Wie zufrieden sind Sie mit...

	ganz und gar unzufrieden					ganz und gar zufrieden						
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ihrer Gesundheit?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer finanziellen Situation?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihren Wohnverhältnissen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer Arbeit? (falls Sie erwerbstätig sind)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihrer Freizeit?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ihren sozialen Kontakten?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

51 Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?

	ganz und gar unzufrieden					ganz und gar zufrieden						
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Es folgen einige Fragen zu Ihrer Wohnung, der Wohnsituation und der Wohnumgebung.

52 Wohnen Sie in einem ...

- ☐ 1 Ein- / Zweifamilienhaus ☐ 2 Mehrfamilienhaus / sonstigem Gebäude

53 Wie lange wohnen Sie schon in dieser Wohnung / in diesem Haus?

- ☐ 1 seit weniger als 5 Jahren ☐ 2 5 bis unter 10 Jahre ☐ 3 10 bis unter 15 Jahre
☐ 4 15 bis unter 20 Jahre ☐ 5 20 bis unter 30 Jahre ☐ 6 mindestens 30 Jahre

54 Wie viele Räume hat die Wohnung / das Einfamilienhaus?

(nur Räume ab 6 m², ohne Küche, Bad, Toilette, Flur)

..... Räume

55 Wie viele Quadratmeter hat die gesamte Wohnung / das Einfamilienhaus?

..... m²

56 Wie zufrieden sind Sie mit ...

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/ teils	nicht zufrieden	sehr unzufrieden
der Wohnung allgemein	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
den Kosten für die Wohnung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
der Größe der Wohnung	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
der Wohnumgebung (Ruhe, Verkehrsbelastung)	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
dem Parkplatzangebot in der Wohngegend	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
den Fahrradabstellplätzen am Haus	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
der Entfernung zur nächsten Bus- oder Bahnhaltestelle	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
der Taktfolge der nächsten Bus-/Bahnlinie	☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5

57 Ist Ihre jetzige Wohnung / Ihr jetziges Haus geeignet, um auch mit möglichen körperlichen Einschränkungen weiterhin dort leben zu können?

- ☐ 1 ja, das ist möglich
- ☐ 2 es sind entsprechende Umbauten nötig, um dies zu ermöglichen
- ☐ 3 nein, die Wohnung / das Haus ist dafür ungeeignet und kann auch nicht umgebaut werden

58 Wohnen Sie zur Miete?

- ☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 60)

59 Wie schätzen Sie die Belastung Ihres Haushaltes durch die Mietkosten ein?

- ☐ 1 sehr hohe Belastung ☐ 2 hohe Belastung ☐ 3 geringe Belastung ☐ 4 sehr geringe Belastung

60 Wenn Sie an die Lage Ihrer Wohnung hier im Viertel denken, an die Beziehungen zu Nachbarn und Bekannten und an die Umgebung, wie stark fühlen Sie sich dann an dieses Wohnviertel gebunden?

- ☐ 1 sehr stark ☐ 2 stark ☐ 3 weniger stark ☐ 4 kaum oder gar nicht

Ihre Antworten können statistisch nur ausgewertet werden, wenn wir einige Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Haushalt haben. Bitte beantworten Sie daher auch noch die folgenden Fragen:

61 Wie alt sind Sie?

.....

62 Sie sind ...

- ☐ 1 männlich
- ☐ 2 weiblich

63 Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

- ☐ a deutsch
- ☐ b andere Staatsangehörigkeit

64 Sie sind ...

- ☐ 1 verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ 3 geschieden/getrennt lebend
- ☐ 2 ledig ☐ 4 verwitwet

65 In welchem Land sind Sie geboren?

- ☐ 1 in Deutschland ☐ 2 in einem anderen Land

66 Welche Sprache wurde in dem Haushalt, in dem Sie aufgewachsen sind, gesprochen?
(beide Antworten möglich)

- ☐ a deutsch ☐ b andere Sprache, und zwar:

67 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

- ☐ 1 noch Schülerin/Schüler
- ☐ 2 keinen Schulabschluss
- ☐ 3 (qualifizierender) Hauptschulabschluss
- ☐ 4 Mittlere Reife, Realschulabschluss
- ☐ 5 Abitur, Fachhochschulreife

68 Welchen höchsten beruflichen Bildungsabschluss haben Sie?

- ☐ 1 in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)
- ☐ 2 keinen beruflichen Bildungsabschluss
- ☐ 3 Lehre (Berufsschule, Berufsfachschule)
- ☐ 4 Fachschule (Meister-, Techniker-, Wirtschafts-, Berufs- oder Fachakademieabschluss)
- ☐ 5 Hochschul-/Fachhochschulabschluss (einschl. Ingenieurabschluss, Bachelor, Master)

69 Ihre Erwerbstätigkeit (mehrere Antworten möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ a geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job bzw. Minijob) | ☐ f in Berufsausbildung, Lehre |
| ☐ b Teilzeit beschäftigt (nicht geringfügig beschäftigt) | ☐ g in Vorruhestand, Ruhestand |
| ☐ c Vollzeit erwerbstätig (35 und mehr Stunden) | ☐ h Schule, Studium |
| ☐ d arbeitslos, in Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme | ☐ i Hausfrau, Hausmann |
| ☐ e Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliger Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr | |

70 Wenn Sie Voll-/Teilzeit erwerbstätig sind oder waren: Zu welcher Gruppe können Sie sich zuordnen?

- ☐ 1 Selbstständige, mithelfende Familienangehörige
- ☐ 2 leitende Angestellte (z. B. Abteilungsleitung), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebene 4 (höherer Dienst)
- ☐ 3 mittlere Angestellte (z. B. Sachbearbeitung), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebenen 3 oder 2 (gehobener oder mittlerer Dienst), Meisterinnen/Meister
- ☐ 4 Facharbeiterinnen/Facharbeiter
- ☐ 5 einfache Angestellte (z. B. Verkauf, Schreibkraft), Beamtinnen/Beamte der Qualifikationsebene 1 (einfacher Dienst)
- ☐ 6 ungelernte/angelernete Arbeiterinnen/Arbeiter

71 Wie viele Personen (Sie selbst eingeschlossen) leben in Ihrem Haushalt?

- ☐ 1 ich lebe allein (→ weiter mit Frage 75) ☐ 2 mehrere Personen: (bitte Anzahl der Personen eintragen)

72 Wer lebt außer Ihnen noch in Ihrem Haushalt? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ a Kind(er) ☐ b (Ehe-)Partner/in ☐ c Eltern
- ☐ s Sonstige, und zwar:

73 Leben Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt?

- ☐ 1 ja ☐ 2 nein (→ weiter mit Frage 75)

74 Wie alt sind diese Kinder? (bitte geben Sie das Alter jedes Kindes an)

Kind 1: Kind 2: Kind 3: Kind 4: Kind 5:

75 Welcher Einkommensgruppe ist Ihr Haushalt nach seinem gesamten Monatsnettoeinkommen zuzuordnen?

- | | | | |
|---|---|---|--|
| ☐ 1 unter 500 € | ☐ 4 1.500 bis unter 2.000 € | ☐ 7 3.000 bis unter 3.500 € | ☐ 10 4.500 bis unter 5.000 € |
| ☐ 2 500 bis unter 1.000 € | ☐ 5 2.000 bis unter 2.500 € | ☐ 8 3.500 bis unter 4.000 € | ☐ 11 5.000 € und mehr |
| ☐ 3 1.000 bis unter 1.500 € | ☐ 6 2.500 bis unter 3.000 € | ☐ 9 4.000 bis unter 4.500 € | |

76 Wie viel Einkommen hat Ihr Haushalt monatlich ungefähr zur freien Verfügung (z.B. für Lebensmittel, Kleidung oder Freizeit)?

- | | | | |
|---|---|---|--|
| ☐ 1 unter 300 € | ☐ 4 900 bis unter 1.200 € | ☐ 7 1.800 bis unter 2.100 € | ☐ 10 2.700 bis unter 3.000 € |
| ☐ 2 300 bis unter 600 € | ☐ 5 1.200 bis unter 1.500 € | ☐ 8 2.100 bis unter 2.400 € | ☐ 11 3.000 € und mehr |
| ☐ 3 600 bis unter 900 € | ☐ 6 1.500 bis unter 1.800 € | ☐ 9 2.400 bis unter 2.700 € | |

77 Wie kommt Ihr Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen zurecht?

- ☐ 1 sehr gut ☐ 2 eher gut ☐ 3 eher schlecht ☐ 4 sehr schlecht

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/080/2015

Geplante Bürgerversammlungen 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Halbjahr

Dechsendorf	Di.	16.02.2016
Burgberg	Do.	03.03.2016
Büchenbach	Do.	14.04.2016

2. Halbjahr

Sieglitzhof – Buckenhofer Siedlung	Mi.	28.09.2016
Hüttendorf	Do.	06.10.2016
Gesamtstadt	Di.	22.11.2016

Beginn der Bürgerversammlungen jeweils um 20:00 Uhr

Anmerkung: Die in der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt am 25.11.2015 für den Bereich Anger angeregte gesonderte Veranstaltung wird derzeit geklärt; sie findet voraussichtlich im 2. Quartal 2016 statt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/107/2015

Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses durch die CSU-Stadtratsfraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen in der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses:

Mitglieder bisher: neu: neu Vertreter/innen:

Brandenstein
Dr. Höller

Beck
Hüttner

Brandenstein
Dr. Höller

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/053/2015

Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes Erlangen Arcaden 2017 sowie Innenstadtverträglichkeitsstudie (Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 – Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorstellung durch die Fa. mfi von:

- Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes Erlangen Arcaden 2017
- Innenstadtverträglichkeitsstudie (Wirkungsanalyse) der Erlangen Arcaden 2017 – Zusammenfassende Darstellung des GfK Gutachten

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/070/2015

Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. ist abschließend behandelt und die schriftlichen Anfragen beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 149/2015 beantragt die F.W.G. in Ergänzung zu ihrem am 21.07.2015 im UVPA behandelten Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck so wie andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach zu begrenzen.

Der o.g. Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur StUB zurückzustellen, wurde bereits am 21.07.2015 abschließend behandelt (s. ergänzender Protokollvermerk).

In Ergänzung zum Antrag Nr. 149/2015 wurden von StR Prof. Dr. Gunther Moll am 15.10.2015 per Mail 5 weitere Fragen an die Verwaltung gestellt (s. u.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Projektes StUB ist es, in Ergänzung zur S-Bahn eine weitere hochwertige Verkehrsverbindung für die wichtige Verkehrsbeziehung Nürnberg – Erlangen und darüber hinaus anzubieten. Die StUB ermöglicht hierbei umsteigefreie Fahrbeziehungen aus dem Nürnberger Straßenbahnnetz über das Erlangen Zentrum bis in die Nachbarstadt Herzogenaurach. Auf dem Streckenkorridor der StUB befinden sich wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte, Forschungs- und Hochschulstandorte sowie Wohnsiedlungen. Die StUB bedient somit ein anderes Erschließungsgebiet als die S-Bahn und ergänzt diese daher mit hoher Wirksamkeit. Kannibalisierungseffekte zwischen den beiden Schienensystemen werden dabei nachweislich vermieden, für die S-Bahn sogar Fahrgastzuwächse prognostiziert.

Aufgrund der gegenläufigen Pendlerströme zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach wird die StUB zeitgleich in beiden Fahrrichtungen stark genutzt, so dass dieses Verkehrssystem betrieblich optimal eingesetzt werden kann.

Als Vorlauf für diese Funktion wurde bereits im Rahmen des VEP ein Konzept aus Durchmesserlinien für Busse inklusive der Direktverbindung Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach entwickelt. Dessen verkehrliche Wirksamkeit ist aber aufgrund von Umsteigezwängen in Nürnberg, Geschwindigkeit, Komfort, fehlendem Schienenbonus etc. deutlich geringer als zukünftig mit der StUB.

Die Verkürzung der Strecke auf den Süden von Erlangen bis zum S-Bahnhof Erlangen-Bruck würde dieses Verkehrskonzept und dessen verkehrliche Wirksamkeit erheblich reduzieren. Die Streckenführung wäre ausschließlich für Berufspendler / Studenten von Nürnberg nach Erlangen bis zum Südgelände bzw. zum Siemens-Campus relevant, d.h. das Angebot wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem heutigen und zukünftigen Busnetz. Der Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Kannibalisierungseffekte bei der S-Bahn wären durch die veränderte Streckenführung und die Umsteigebeziehung am S-Bahnhof Bruck nicht ausgeschlossen.

Nach vorliegenden Voruntersuchungen für eine Schienenverbindung zwischen Erlangen-Bruck und Herzogenaurach wäre die verkehrliche Wirksamkeit ebenfalls deutlich geringer als im Projekt StUB. Aufgrund fehlender Streckenkapazitäten auf der Bahnverbindung Erlangen Bruck – Erlangen Hbf. wäre ausschließlich ein schienengebundener Shuttle-Verkehr auf der ehemaligen Aurachtalbahn denkbar. Hierfür müsste die Infrastruktur trotzdem aufwändig erneuert werden, größere Nutzerpotentiale zwischen den beiden Endpunkten sind nicht vorhanden. Dieser Shuttleverkehr mit Umsteigezwängen müsste aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Schieneninfrastruktur mit der Erlanger Hafenbahn als Eisenbahn-Nebenstrecke bzw. S-Bahn konzipiert werden. Eine technische Straßenbahn-Insellösung wäre unwirtschaftlich.

Beide Varianten werden aber nicht verbaut, so dass es in späterer Zeit möglich wäre, das Netz zu erweitern.

Die am 15.10.15 ergänzend eingegangenen Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden.

1. Streckenlänge der bisherigen Trassenplanung im Stadtgebiet Erlangen?
Die Streckenlänge in Erlangen beim vorliegenden L-Netz beträgt ohne Berücksichtigung von Wendeanlagen ca. 15,6 km.
2. Streckenlänge einer alternativen Trasse von Erlangen-Tennenlohe über Bahnhof Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn") im Stadtgebiet Erlangen?
Hierfür liegen keine Planunterlagen vor, so dass diese alternative Strecke nicht bemessen werden kann.
3. Geschätzte Fahrtzeit von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (auf bisheriger Trassenplanung)?
Der Standardisierten Bewertung wurde eine Fahrzeit (inkl. Haltezeiten) von 41:30 Minuten zugrunde gelegt.
4. Geschätzte Fahrtzeit einer alternativen Trasse von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn").
Hierfür liegen keine Planunterlagen, so dass für diese alternative Strecke keine Fahrzeiten berechnet werden können.

5. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltskosten für beide genannten Trassenführungen.
Für das L-Netz sind die jährlichen Unterhaltskosten ohne vertiefende Untersuchungen wie Detailplanung und Folgekostenrechnung noch nicht eindeutig zu beziffern. Für diese alternative Strecke liegen keine Planunterlagen zur Kalkulation vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Zusammenhang mit TOP 16 „Gründung Zweckverband StUB“ abgesetzt bzw. vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **11.10.2015**
Antragsnr.: **149/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III**
mit Referat:

Erlangen, den 10.10.2015

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015

StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden.

Hilfsweise beantragen wir die Abstimmung folgender Punkte:

2a. StUB Planungen einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck begrenzen.

2b. StUB Planungen andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach begrenzen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Vorbemerkung:

In der UVPA-Sitzung vom 21.07.2015 wurde zum Tagesordnungspunkt „StUB“ - hier lagen ein Antrag der F.W.G. und der CSU vor - nur der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion abgestimmt. Über den F.W.G. Antrag (Nr. 054/2015 vom 24.03.2015) „Planungen der Stadt-Umland-Bahn zurückstellen und Alternativen prüfen“ fand keine Abstimmung statt, so dass dieser Antrag noch nicht bearbeitet ist.

Für diesen Stadtratsantrag legen wir hiermit eine erweiterte und präzisierte Fassung vor:

1. StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden.

Begründung:

- a.) Der Neubau eines schienengebundenen innerstädtischen Verkehrssystems ist ein erheblicher baulicher Eingriff (Neuverlegung von Schienen auf bestehende Fahrbahnen), rigide und



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
 Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

technisch überholt. Der Innenstadtbereich muss - gerade auch aufgrund des Zukunftspotentials unserer Stadt - für neue innovative und flexible Verkehrssysteme freigehalten werden.

b.) Die Planungen für einen optimalen Ausbau eines innerstädtischen Bussystems sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem Entwurfsstand des ÖPNV-Plannetzes für die zukünftigen Haupt- und Nebenrouten des Erlanger Busnetzes werden eine Durchbindung von Buslinien durch das Stadtzentrum und direkte Anbindungen wichtiger Pendlerziele wie Universitäts-Südgelände und Siemens-Campus sowie eine Vernetzung der Erlanger Buslinien mit den Buslinien des Landkreises Erlangen-Höchststadt und der Städte Nürnberg und Fürth gegeben sein. Nach den bisherigen Planungen und Berechnungen wird die Attraktivität und Leistungsfähigkeit dieses Bussystems mit deutlich schnelleren Verbindungen, weniger Umstiegen und besseren Anbindungen im Vergleich zum jetzigen Netz deutlich verbessert, und dies sowohl für Pendler, Schüler/Studenten, Freizeit- und Versorgungswege wie auch für Gäste.

c.) Die Investitions- und vor allem auch die Unterhaltskosten eines neugebauten, schienengebundenen innerstädtischen Verkehrssystems beschneiden in erheblicher und nachhaltiger Weise die notwendigen finanziellen und gestalterischen Mittel unserer Stadt, die auch für den Aufbau innovativer und flexibler Verkehrssysteme in den nächsten Jahrzehnten notwendig und sinnvoll sind.

d.) Eine von den Befürwortern einer StUB vorgebrachte umsteigefreie Verbindung zwischen Nürnberg und Herzogenaurach mit einer Streckenführung durch die Innenstadt Erlangen / Hauptbahnhof Erlangen geht eindeutig auf Kosten unserer Stadt. Eine schienengebundene innerstädtische Straßenbahn im engen Innenstadtbereich ist vom Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Erlanger BürgerInnen weder notwendig noch vertretbar, ebenso nicht die Finanzierung einer Verbindung der Städte Herzogenaurach und Nürnberg über den Erlangen Hauptbahnhof (diese stellt eine unnötige Streckenverlängerung dar, zudem der Ast nach Uttenreuth weggefallen ist).

Daher beantragen wir die Planungen unverzüglich einzustellen.

Sollte sich für diesen Antrag keine Mehrheit finden, beantragen wir hilfsweise eine Abstimmung über die Anträge 2a, 2 b und 2 c:

2a. StUB Planungen einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck begrenzen.

Begründung:

a.) Eine schienengebundene Verlängerung des Nürnberger Straßenbahnnetzes (Linie 4 „Am Wegfeld“) an die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck ist sinnvoll, um den - neben der bestehenden S-Bahn-Verbindung Nürnberg-Bamberg - aufkommensstärksten



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
 Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Verkehrsstrom entlang der Bundesstraße B4 zwischen der Stadt Erlangen und dem Nürnberger Norden abzudecken. Zudem besteht damit eine Anbindung der Stadt Erlangen an das Nürnberger Straßenbahnsystem.

b.) Mit dieser Verbindung ist der wichtige Anschluss des Universitäts-Südgeländes und des Siemenscampus an das Erlanger Stadtgebiet und den Großraum Nürnberg möglich.

2b. StUB Planungen andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach begrenzen.

Begründung:

a.) Für eine schienengebundene schnelle Verkehrsanbindung der Stadt Herzogenaurach an das Stadtgebiet Erlangen sowie die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg kann die ehemalige Bahnstrecke Erlangen-Herzogenaurach - die sogenannte Aurachtalbahn - verwendet werden.

b.) Diese kürzeste Anbindung zwischen den Städten Herzogenaurach und Erlangen erlaubt auch die schnellstmögliche (umsteigefreie) schienengebundene Verkehrsverbindung zwischen der Stadt Herzogenaurach und dem Nürnberger Norden bzw. dem Nürnberger Straßenbahnsystem.

2c. Das neue Verkehrskonzept für den Großraum Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach im Sinne einer Kombination aus StUB und RoBus bzw. BRT-Bussystem in Kapazität sowie Investitions- und Unterhaltskosten ist zu prüfen und in die Verkehrsplanung einzubeziehen.

Begründung:

Dieses Verkehrskonzept ergibt sich folgerichtig aus den oben genannten Punkten.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
 Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
 Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/018/2015

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.10.2015	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II, OBM/ZV, BM II, BM III

I. Antrag

- Die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS) (Anlage 1) wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen.
- Als Verbandsrätin/Verbandsrat werden bestellt:
 - Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens (Vertreter: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel)
 - Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber (Vertreter: Herr Dr. Christian Korda)
- Als Stellvertreterin des Verbandsrats Oberbürgermeister Dr. Florian Janik wird Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner bestellt.
- Der Stadtratsbeschluss vom 11.12.2014 (Vorlagennummer III/005/2014/2) wird damit hinfällig.

II. Begründung

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstädt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom

11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine Standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %**.

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Anlagen:

- Zweckverbandssatzung (Anlage 1)
- Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2)
- Standardisierte Bewertung (Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.10.2015

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Herr Stadtrat PÖHLMANN bittet darum, dass die Protokollvermerke, insbesondere die zu den Mitspracherechten des Stadtrates (zum Beispiel zur Trassenführung) in derselben Weise wie bei der Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „StUB Nürnberg – Erlangen – *Erlangen-Höchstadt*“ (Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014, TOP 10) aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt dies zu und bedankt sich für die Anregung.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015
mit 8 gegen 1 Stimmen**

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, stellt den Antrag, die Dringlichkeit des Antrages der F.W.G. vom 10. Oktober 2015 (Nr. 149/2015) zu verneinen.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 13. Oktober 2015
mit 9 gegen 5 Stimmen**

Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Herr Stadtrat PÖHLMANN bittet darum, dass die Protokollvermerke, insbesondere die zu den Mitspracherechten des Stadtrates (zum Beispiel zur Trassenführung) in derselben Weise wie bei der Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „StUB Nürnberg – Erlangen – *Erlangen-Höchstadt*“ (Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2014, TOP 10) aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt dies zu und bedankt sich für die Anregung.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatteerin

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann bittet, dass in diesem Zusammenhang der Antrag auf Aufnahme des stillgelegten Westastes der Aurachtalbahn aus der Bürgerversammlung Kriegenbrunn vom April 2015 behandelt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies so vorgesehen ist.

Herr StR Volleth kündigt für die Beschlussfassung über die Verwaltungsvereinbarung den Antrag an, unter § 3 „Austritt eines Verbandsmitgliedes“ aufzunehmen, dass die Stadt Erlangen aus dem Zweckverband austritt, wenn die 90%-Förderung nicht eintritt.

Frau StRin Grille bittet um Überprüfung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,10, der sich auf eine erhöhte Anzahl an Studienplätzen stützt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und in den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und in den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt bzw. vertagt wird. Der Stadt Erlangen wurde in der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 25.11.2015 eine Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gegen die Stadt-Umland-Bahn übergeben. Derzeit wird durch die Stadtverwaltung geprüft, ob das Bürgerbegehren zulässig ist und es damit zum Bürgerentscheid kommt. Die Entscheidung darüber wird in der Stadtratssitzung am 10.12.2015 getroffen. Sollte das Bürgerbegehren zulässig sein, wird die Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes bis zum Ergebnis des Bürgerentscheides zurückgestellt. Unabhängig davon wurde mit der Regierung von Mittelfranken geklärt, dass eine Beschlussfassung im Dezember 2015 über die Gründung des Zweckverbandes zum 1.1.2016 noch möglich ist.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS)

Vom

Präambel:

Die Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchststadt sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996, zuletzt geändert durch (§ 1 Nr. 428 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286). Seit vielen Jahren trugen sich die drei Aufgabenträger mit dem Gedanken, eine Stadt-Umland-Bahn von Nürnberg über Erlangen in den Landkreis Erlangen-Höchststadt zu führen. Nachdem die Grundvoraussetzung für eine staatliche Förderung – ein Nutzen-Kosten-Indikator über 1 – vorliegt, ist es erforderlich, für die weiteren Schritte der Realisierung eine feste Struktur zu schaffen. Nach dem Bürgerentscheid vom 19. April 2015, mit dem sich die Mehrheit der Kreisbürger im Landkreis Erlangen-Höchststadt gegen eine Beteiligung des Landkreises an dem Zweckverband ausgesprochen hat, wird der Landkreis Erlangen-Höchststadt – zumindest derzeit – nicht Mitglied des Zweckverbandes. Für die Fortführung des Projekts beteiligt sich die Stadt Herzogenaurach, nachdem ihr mit Verordnung des Landkreises Erlangen-Höchststadt vom 31. Juli 2015 (Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchststadt S. 109) gemäß Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG die Aufgabenträgerschaft für die Linie der Stadt-Umland-Bahn innerhalb des Stadtgebietes Herzogenaurach übertragen wurde. Für die Planung, den Bau und den Betrieb der Stadt-Umland-Bahn schließen sich die Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende Verbandssatzung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Name, Sitz
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Räumlicher Wirkungsbereich
- § 4 Aufgaben

II. Verfassung und Verwaltung

- § 5 Verbandsorgane
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 7 Einberufung der Verbandsversammlung
- § 8 Sitzung der Verbandsversammlung
- § 9 Beschlüsse
- § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 11 Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- § 12 Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses
- § 13 Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss
- § 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden
- § 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

- § 16 Allgemeines
- § 17 Deckung des Finanzbedarfs
- § 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr

§ 19 Jahresabschluss, Prüfung

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung

§ 21 Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 23 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Name, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Erlangen.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Herzogenaurach und Nürnberg.

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

§ 4

Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgaben, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.
- (2) Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beantragen und zu vereinnahmen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsausschuss und
3. der Verbandsvorsitzende.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder streben an, für die Vertretung der Verbandsräte kraft Amtes von der Möglichkeit des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG Gebrauch zu machen und in diesem Fall deren Stellvertreter im Hauptamt als weitere Verbandsräte zu bestellen.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände dies schriftlich beim Verbandsvorsitzenden beantragt.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist rechtzeitig durch Übersendung der Einladung zur Kenntnisnahme über die bevorstehende Verbandsversammlung zu informieren.

§ 8

Sitzung der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung, handhabt die Ordnung während der Sitzung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere sachverständige Personen hören.

§ 9

Beschlüsse

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind oder wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Verbandsversammlung einer Beschlussfassung zustimmt.
- (2) Sämtliche Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt nicht zur Ungültigkeit der Abstimmung. In diesem Fall gilt ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitgliedes oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung.

§ 10 **Zuständigkeit der Verbandsversammlung**

Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Verbandssatzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss oder der Geschäftsleiter selbstständig entscheidet.

§ 11 **Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

- (1) Verbandsvorsitzender ist jeweils für zwei Jahre der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds. Am Tag des Inkrafttretens dieser Satzung wird der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Verbandsvorsitzender. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.
- (2) Der Verbandsvorsitzende hat einen ersten und einen weiteren Stellvertreter, deren Amtszeit jeweils mit der des Verbandsvorsitzenden gleichlaufend ist. Ist ein Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender, so ist der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach stets der erste Stellvertreter. Ist der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach Verbandsvorsitzender, so bestimmt die Verbandsversammlung durch offene Wahl den ersten und den weiteren Stellvertreter.

§ 12 **Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses**

- (1) Der Verbandsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter im Hauptamt vertreten, wenn diese der Verbandsversammlung angehören (§ 6 Abs. 2 Satz 2). Anderenfalls benennt die Verbandsversammlung die Vertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Verbandsausschusses.
- (3) Hinsichtlich Einberufung und Sitzung des Verbandsausschusses gelten § 7 und § 8 entsprechend.
- (4) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist (Art. 34 Abs. 2 und Art. 36 KommZG). Soweit die Verbandsversammlung zur Entscheidung zuständig ist, ist der Verbandsausschuss vorberatend tätig.
- (5) Die Nachprüfung von Beschlüssen des Verbandsausschusses durch die Verbandsversammlung findet nicht statt.
- (6) Der Geschäftsleiter hat das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Ihm ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 13 **Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss**

- (1) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (2) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Beschlüsse des Verbandsausschusses werden einstimmig gefasst.

§ 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses fallen. Er erfüllt die ihm nach dem KommZG zugewiesenen weiteren Aufgaben.

§ 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle in Erlangen und stattet diese mit dem erforderlichen Personal aus.
Wird die Geschäftsstelle von einem Verbandsmitglied geführt, erhält dieses hierfür Kostenersatz, dessen Höhe die Verbandsversammlung durch Beschluss festlegt.
- (2) Dem Zweckverband steht gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 KommZG das Recht zu, Dienstherr von Beamten zu sein. Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Zweckverbands. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft übergehen, so sind die Beamten durch ein Verbandsmitglied oder mehrere Verbandsmitglieder zu übernehmen. Beamte, die von einem Verbandsmitglied zum Zweckverband versetzt wurden, sind von diesem Verbandsmitglied zurückzunehmen. Beamte, die der Zweckverband ernannt hat, sind nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes zu übernehmen.
- (4) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsleiter. Sie kann unter Berücksichtigung des Art. 34 Abs. 2 KommZG dem Geschäftsleiter durch Beschluss Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden mit dessen Zustimmung übertragen.
- (5) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 16 Allgemeines

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für die Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem KommZG etwas anderes ergibt. Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus den besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Der Betrieb der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen der Vertragswerke des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere unter Anwendung des geltenden VGN-Tarifs.
- (2) Die Umlagen werden als laufende oder einmalige Umlagen erhoben.

- (3) Die ungedeckten Aufwendungen des Zweckverbandes für Planung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn sowie für die Geschäftsstelle werden nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder auf diese umgelegt, d. h. auf die Stadt Erlangen entfallen 62,74 v. H., auf die Stadt Nürnberg 20,86 v. H. und auf die Stadt Herzogenaurach 16,40 v. H.
- (4) Hinsichtlich der Betriebskosten (ohne Unterhalt der baulichen Infrastruktur gemäß Abs. 3) richtet sich der Schlüssel nach den gefahrenen Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet der Verbandsmitglieder.
- (5) Umlagen werden jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober eines Jahres fällig. Ist ein Verbandsmitglied mit der Zahlung der Umlage länger als einen Monat in Rückstand, werden Verzugszinsen in Höhe von 0,5 v. H. für jeden vollen Monat erhoben.

§ 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr

Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 19 Jahresabschluss, Prüfung

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres örtlich zu prüfen.
- (2) Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden stellte.
- (3) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.
- (4) Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die Stellungnahme dazu sind der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Das vorhandene Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) ist zu veräußern und aus dem Erlös sind sämtliche Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Verbandsmitglieder haben das Recht, die auf ihrem Gebiet befindlichen Gegenstände des Anlagevermögens zum Restbuchwert zu übernehmen. Reicht das vorhandene Vermögen hierfür nicht aus, so erhebt der Zweckverband eine Abwicklungsumlage. § 17 Abs. 3 gilt in diesem Fall entsprechend. Verbleibt nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten weiterhin ein Vermögen, so wird dieses auf die Verbandsmitglieder entsprechend der Regelung in § 17 Abs. 3 verteilt.

§ 21

Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund

Im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitglieds besteht der Zweckverband grundsätzlich fort und eine Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Mitglied findet nicht statt. Beschließen im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband die verbleibenden Verbandsmitglieder innerhalb von drei Monaten, den Zweckverband aufzulösen, gilt § 20 entsprechend unter Einbeziehung des ausscheidenden Mitglieds.

§ 22

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Verbandsmitglieder weisen in ihren Amtsblättern auf diese Bekanntmachung hin.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**Verwaltungsvereinbarung
über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach**

(VV ZV StUB)

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Janik,
und
die Stadt Herzogenaurach, vertreten durch den ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Hacker,
und
die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Maly,
schließen folgende

Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Mit Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung) vom ... übertragen die Verbandsmitglieder ab 01.01.2016 nach Art. 17 ff KommZG die Aufgaben der Planung, des Baus und des Betriebs der Stadt-Umland-Bahn zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach auf den Zweckverband.

Die nachfolgende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in Bezug auf diesen Zweckverband regeln. Sie stellt keine unmittelbare Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbands dar.

§ 1

Zusammenarbeit

Die Parteien werden alles unternehmen, durch entsprechende Einflussnahme auf die von ihnen entsandten Verbandsräte (Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG) sicherzustellen, dass der Zweckverband entsprechend den nachfolgend vereinbarten Maßgaben tätig wird.

§ 2

Schrittweise Aufgabenerfüllung des Zweckverbands

- 1) Im ersten Schritt wird der Zweckverband die Planung der Stadt-Umland-Bahn bis Leistungsphase 4 (§ 47 HOAI) in Auftrag geben, um bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen einen Antrag auf staatliche Förderung des Baus zu stellen.
- 2) Sollten die Förderbescheide eine erwartungsgemäße Zusage staatlicher Fördermittel enthalten, wird der Zweckverband im zweiten Schritt den Bau der Infrastruktur für die StUB in Auftrag geben.
- 3) Im letzten Schritt wird der Zweckverband den Betrieb der StUB gewährleisten. Über die konkrete Ausgestaltung der Erfüllung dieser Verbandsaufgabe werden sich die Verbandsmitglieder rechtzeitig auf der Grundlage der dann gegebenen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse verständigen.

§ 3

Austritt eines Verbandsmitglieds

- 1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zum Beginn der Bauphase (§ 2 Abs. 2) der Austritt eines Verbandsmitglieds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, jederzeit ermöglicht wird. Sie werden in der Verbandsversammlung einem Austritt zustimmen.
- 2) Nach Baubeginn werden die Parteien einem Austritt nicht mehr zustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Übernahme von Kosten bei Austritt

- 1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass unbeschadet der vorstehend geregelten Austrittsmöglichkeit mit der Gründung des Zweckverbands die verbindliche Zusage aller Vertragsparteien verbunden ist, die Planung der StUB bis Leistungsphase 4 zu finanzieren.
- 2) Eine Vertragspartei, die vor Abschluss der Planungsphase (§ 2 Abs. 1) aus dem Zweckverband austritt, ist den Vertragsparteien gegenüber dennoch verpflichtet, ihren Anteil an den Planungskosten entsprechend der Verbandsumlage gemäß § 17 der Verbandssatzung an den Zweckverband zu leisten.

§ 5

Gemeinsame Förderung der Erfüllung der Verbandsaufgaben

- 1) Vorbehaltlich der Austrittsmöglichkeit gemäß § 2 verpflichten sich die Vertragsparteien, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.
- 2) Beabsichtigt ein Mitglied der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, durch sein Abstimmungsverhalten das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern, so wird das entsendende Verbandsmitglied dem Zweckverband vorab in schriftlicher Form die Gründe hierfür erläutern und Lösungsvorschläge unterbreiten. Unzulässig sind dabei Erwägungen allgemeiner Art, die sich grundsätzlich gegen das Projekt StUB bzw. die damit verbundene Kostenlast richten.
- 3) Kommt eine Vertragspartei den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, so hat sie dem Zweckverband den dadurch entstehenden Schaden (z.B. Mehrkosten durch eine verspätete Inbetriebnahme aufgrund verzögerten Baufortschritts) zu ersetzen.

§ 6

Geschäftsstelle des Zweckverbands

- 1) Der Zweckverband beschäftigt neben dem hauptamtlichen Geschäftsleiter zunächst eine Vorzimmerkraft sowie einen Ingenieur als Projektsteuerer.
- 2) Die Vertragsparteien werden regelmäßig prüfen, ob die Personalausstattung des Zweckverbands noch angemessen ist.
- 3) Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg nimmt Stellenbewertungen für den Zweckverband vor.

§ 7

Vergabe von Aufträgen

Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses werden erst gefasst, nachdem eine Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Vertragspartei stattgefunden hat. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg oder der Stadt Erlangen, je nachdem, welche Stadt zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung nicht den Verbandsvorsitzenden stellt.

§ 8

Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

- 1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.
- 2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Verbandsmitglieder, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen

Stadt Herzogenaurach

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Der Erste Bürgermeister

Der Oberbürgermeister

57/124

Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung StUB-L-Netz

Ergebnisse
September 2015

Tagesordnung

58/124

- 1 Aufgabenstellung und Ausgangslage
 - 1.1 Untersuchungsauftrag
 - 1.2 Grundlagen für das Verkehrsmodell und die Bewertung
- 2 Ohnefall
 - 2.1 Modifizierte Prognoseprämissen
 - 2.2 Teilstreckenbelastungen (Herzogenaurach – Erlangen – Nürnberg)
- 3 Mitfall StUB-L-Netz
 - 3.1 Linienkonzept StUB
 - 3.2 Relevante ÖPNV-Linien (StUB und Busse) im OF und MF neues „L-Netz“
 - 3.3 Nachfragewirkungen im Vergleich StUB-L-Netz neu/alt
 - 3.3 Teilstreckenbelastungen der StUB-Linien

Tagesordnung

- 4 Investitionen und veränderte Kostensituation
 - 4.1 Vertiefende Investitionsplanung der L-Netz-Trasse an baulichen Schwerpunkten
 - 4.2 Gesamtinvestitionen für das StUB-L-Netz, Vorhaltungskosten Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen
 - 4.3 Saldo der Betriebskosten
- 5 Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Bewertung
 - 5.1 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen
 - 5.2 Nutzenrelevante Teilindikatoren
 - 5.3 Nutzen-Kosten-Indikatoren
- 6 Fazit

59/124

1 Aufgabenstellung und Ausgangslage

1.1 Untersuchungsauftrag

- Aktualisierung der StUB-L-Netz-Untersuchung aus dem Jahre 2011 auf die aktuellen Randbedingungen (hinsichtlich unterstellter Prognoseprämissen und einer vertiefenden Infrastrukturplanung für die Trasse des L-Netzes).
- Berechnung der verkehrlichen Auswirkungen einer StUB-L-Netz-Variante (d.h. mit Verzicht auf den östlichen Ast des T-Netzes) auf Basis des aktualisierten Ohnefalls im Hinblick auf
 - Verlagerungen zwischen MIV und ÖPNV (Modal-Split-Wirkung) und
 - induzierte Verkehre ÖPNV.
- Übernahme der aktualisierten Investitionen für bauliche Schwerpunkte des StUB-L-Netzes. Die von der der Regierung von Mittelfranken angeregte vertiefende Untersuchung für 20 identifizierte Bereiche auf der StUB-Süd- bzw. Westtrasse wurden von den beteiligten Gebietskörperschaften durchgeführt und die Investitionskosten (Preisstand 2010) entsprechend den Prüfungsergebnissen angepasst.

60/124

1 Aufgabenstellung und Ausgangslage

1.1 Untersuchungsauftrag

- Überarbeitung der gesamtwirtschaftlichen Bewertung unter Berücksichtigung der gegenüber dem Ohnefall veränderten Kostensituation und den nutzenrelevanten Teilindikatoren
 - Reisezeit ÖPNV,
 - Pkw-Fahrleistung,
 - CO₂-Emissionen,
 - Emissionsschäden sonstiger Schadstoffe,
 - Unfallschäden und
 - Betriebskosten ÖPNV.
- Ermittlung des Nutzen-Kosten-Indikators zur Überprüfung, ob die erzielbaren Fahrgastpotentiale für die StUB-L-Variante auch unter den veränderten Randbedingungen ausreichen, um einen schienenengebundenen ÖPNV zwischen Nürnberg und Erlangen und Herzogenaurach zu rechtfertigen.

61/124

1 Aufgabenstellung und Ausgangslage

1.2 Grundlagen für das Verkehrsmodell und die Bewertung

- Mengengerüst Ohnefall: aus StUB-T-Netz, Stand Januar 2012 (ÖPNV/MIV-Netze- und Verflechtungsmatrix)
- Mitfall: aus StUB-L-Netz, Stand August 2011 (ÖPNV-Netz)
- Ermittlung der Verkehrsnachfragewirkungen (ÖPNV-Verflechtungsmatrix für den Mitfall „L“) in Anlehnung an die Vorgaben des Standardisierten Bewertungsverfahrens
- Übernahme der von den Gebietskörperschaften gelieferten Kostensteigerungen an baulichen Schwerpunkten und Integration in die Gesamtinvestitionen für das StUB-L-Netz: Dabei wurden die mit Preisstand 2010 ermittelten Investitionen auf den Preisstand 2006 zurückgerechnet. Hierbei wurde auf die offiziellen Preissteigerungsraten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die für einzelne Gewerke/Anlagen sehr detailliert und auch als entsprechend weit zurückgreifende Zeitreihen vorliegen*.

62/124

* Statistisches Bundesamt Deutschland, Fachserie 17, Reihe 4, Preisindizes für die Bauwirtschaft

2 Ohnefall

2.1 Veränderte Prognoseprämissen

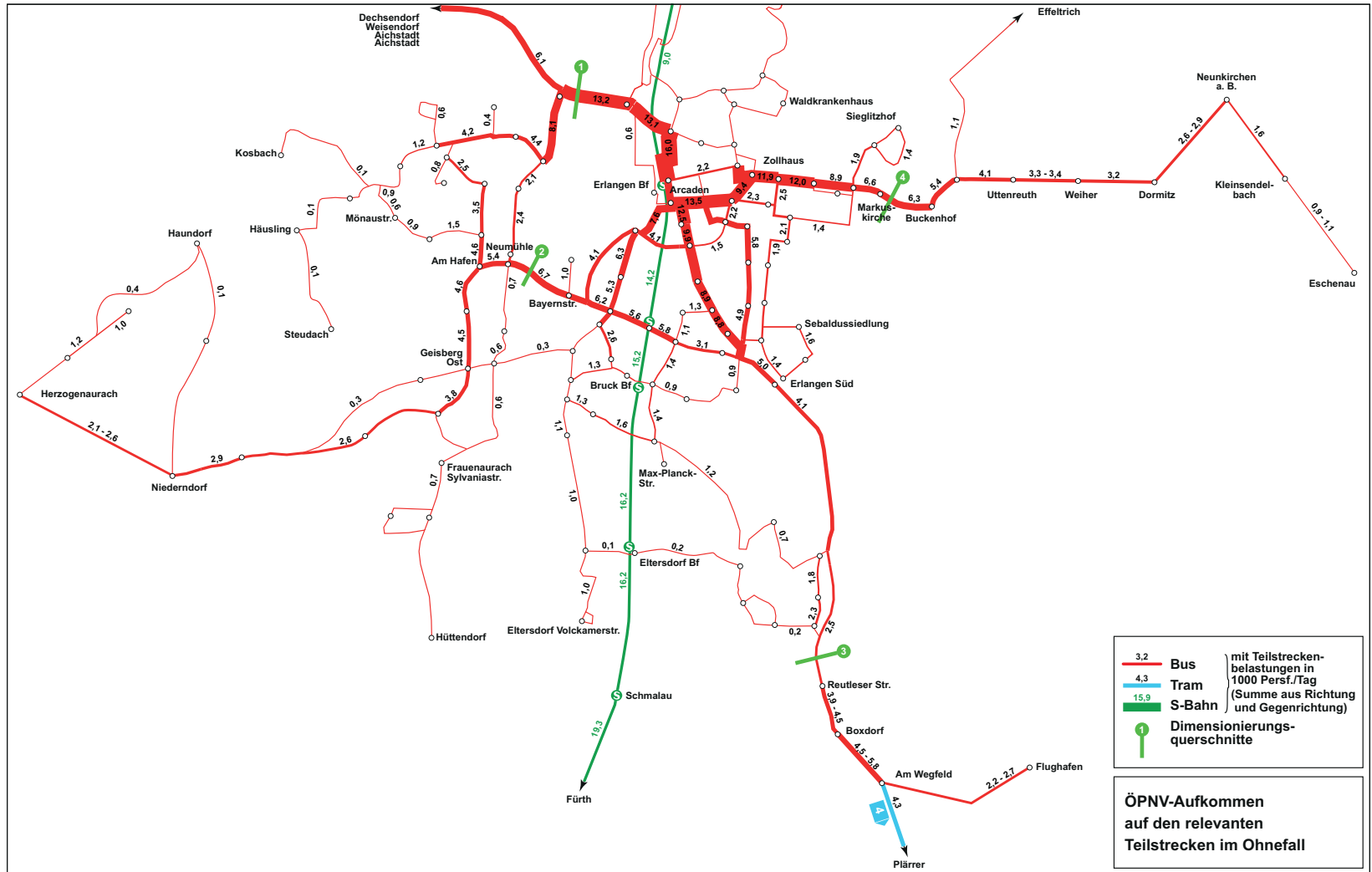
63/124

- Bezugsfall / Vergleichsfall für das StUB-L-Netz ist ein Ohnefall, auf dem alle bisher durchgeführten Verkehrsprognosen und Bewertungen für ein StUB-T-Netz aufbauen. Dieser Ohnefall berücksichtigt
 - die absehbare Strukturentwicklung (Einwohner, Beschäftigte, Schulplätze und Studienplätze) bis zum Prognosejahr 2025,
 - unstrittige ÖPNV-Maßnahmen (S-Bahn/U-Bahn/Straßenbahn/Busse) sowie
 - unstrittige MIV-Maßnahmen (Straßenneu- und -ausbaumaßnahmen).
- Im Planungsverlauf der StUB-T-Netz-Planungen (2012) führten neuere Erkenntnisse zu Modifikationen in Bezug auf die seither unterstellten Prognoseprämissen:
 - Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher entfällt und
 - Berücksichtigung von erhöhten Studienplatzzahlen für die Universitätsbereiche in der Erlanger Innenstadt und auf dem Südgelände der Erlanger Universität.
- Folglich werden in dieser Untersuchung die Fahrgastpotentiale für das StUB-L-Netz aus dem Jahre 2011 auf Basis des modifizierten Ohnefalls berechnet und bewertet.

2 Ohnefall

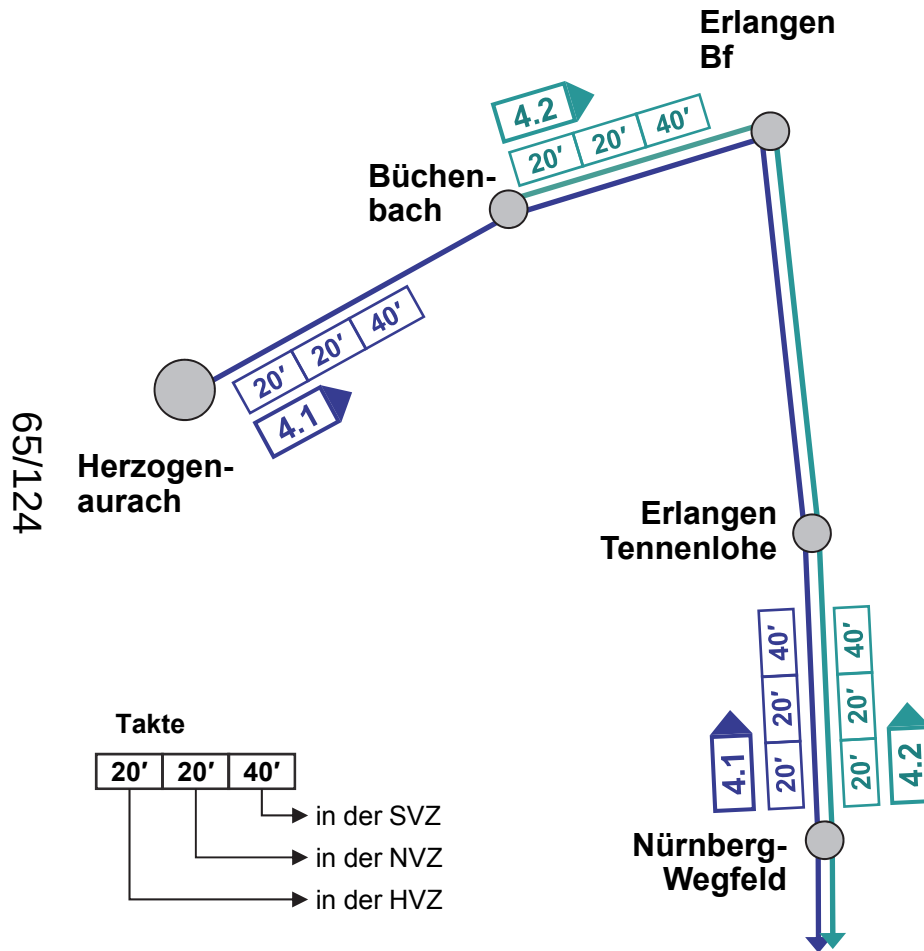
2.2 Teilstreckenbelastungen (Herzogenaurach – Erlangen – Nürnberg)

64/124



3 Mitfall StUB-L-Netz

3.1 Teilstreckenbelastungen (Herzogenaurach – Erlangen – Nürnberg)



Linie Nr.	Verlauf/ Abschnitt	Anzahl Fahrten pro Tag		
		WT5	Sa	So
4.1	Herzogenaurach Bf –			
	Büchenbach –			
	Erlangen Bf – Nürnberg	52	46	30
4.2	Büchenbach West –			
	Erlangen Bf – Nürnberg	52	46	30

3 Mitfall StUB-L-Netz

3.2 Relevante ÖPNV-Linien im Ohne- und Mitfall „L-Netz“ (WT5, Sa+So)

Ohnefall			Anzahl Fahrten			"StUB-L-Netz"			Anzahl Fahrten		
Linie OF	Streckenabschnitt (Basis Fahrplan 2010)	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So	Linie MF	Streckenabschnitt	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So
4	Gibitzenhof - Am Wegfeld	Variobahn	51	42	29	4.1	Gibitzenhof - Herzogenaurach Bf	Variobahn	52	46	30
4	Gibitzenhof - Am Wegfeld	Variobahn	51	42	29	4.2	Gibitzenhof - Büchenbach West	Variobahn	52	46	30
28	Am Wegfeld - Steinach - Großgründlach - Am Wegfeld	SL	38	24	14	28 (Taktverdichtung)	Boxdorf - Steinach - Großgründlach - Reutleser Str.	SL	51	48	28
29	Am Wegfeld - Großgründlach - Steinach - Am Wegfeld	SL	38	24	14	29	entfällt	SL	0	0	0
O30A	Flughafen - Lohe - Am Wegfeld - <u>Tennenlohe</u> - Erlangen Hugenottenplatz	GL	43	23	14	O30A	entfällt	GL	0	0	0
O30B	Flughafen - Lohe - Am Wegfeld - <u>Tennenlohe</u> - Böhmlach - Erlangen Hugenottenplatz	GL	6	7	13	O30B	entfällt	GL	0	0	0
O30E	Eilbus, Flughafen - Lohe - Am Wegfeld - Erlangen Hugenottenplatz	GL	32	17	0	O30E	entfällt	GL	0	0	0
31	Am Wegfeld - Buch - Neunhof	SL	38	29	27	31 verlängern	Flughafen- Lohe - Am Wegfeld - Buch - Neunhof - Boxdorf	SL	38	29	27
33	Am Wegfeld - Buch - Höfles - Fürth Rathaus	SL	38	28	29	33 verlängern	Flughafen - Lohe - Am Wegfeld - Buch - Höfles - Fürth Rathaus	SL	38	28	29
179	Rathaus - Schmalau - Großgründlach Nord	SL	51	28	16	179 verlängern	Rathaus - Schmalau - Großgründlach Nord - Reutleser Str.	SL	51	28	16

3 Mitfall StUB-L-Netz

3.2 Relevante ÖPNV-Linien im Ohne- und Mitfall „L-Netz“ (WT5, Sa+So)

Ohnefall			Anzahl Fahrten			"StUB-L-Netz"			Anzahl Fahrten		
Linie OF	Streckenabschnitt (Basis Fahrplan 2010/2011)	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So	Linie MF	Streckenabschnitt	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So
Linie 201						Linie 201					
201C	VON Herzogenaurach NACH Erlangen UNTER Umgehung von Frauenaaurach	SL	21	8	6	201C Takt ausdünnen	VON Herzogenaurach NACH Erlangen UNTER Umgehung von Frauenaaurach	SL	8	8	6
201F	Herzogenaurach NACH Erlangen (Schnellbus)	SL	5	--	--	201F entfällt	--	--	--	--	--
202	VON Weisendorf NACH Erlangen	Groß-raum	33	18	7	202 über Kosbacher Brücke	VON Weisendorf NACH Erlangen - neu über Schulzentrum West - Kosbacher Brücke -	Groß-raum	33	18	7
205	VON Höchststadt - Adelsdorf - NACH Erlangen	SL	30	17	7	205 über Kosbacher Brücke	VON Höchststadt - Adelsdorf - NACH Erlangen - neu über Schulzentrum West - Kosbacher Brücke -	SL	30	17	7
V205	VON Adelsdorf - NACH Erlangen (Verstärker)	GL	17	--	--	V205 über Kosbacher Brücke	VON Adelsdorf - NACH Erlangen (Verstärker) - neu über Schulzentrum West - Kosbacher Brücke -	GL	17	--	--
274	Schütt - Herzo Base und zurück	Midibus	14	18	--	274 entfällt	--	--	--	--	--
281A	Hugenottenplatz - Gerätewerk - Frauenaaurach - Kriegenbrunn - Hüttendorf	SL	24	10	8	281A über Kosbacher Brücke + Ersatz für 288	Hüttendorf - Kriegenbrunn- Frauenaaurach - Gerätewerk - Neumühle - Schulzentrum West - Bahnhof West - Zentralfriedhof - Werner-von Siemens-Str. - Neuer Markt - Arcaden - Bahnhofplatz - Martin-Luther-Platz - Essenbacher Brücke - Waldkrankenhaus (Schleifenkurs wie heute 288)	SL	24	10	8
281B	Hugenottenplatz - Schallershof - Frauenaaurach - Kriegenbrunn - Hüttendorf	SL	16	11	8	281B über Kosbacher Brücke + Ersatz für 288	Hüttendorf - Kriegenbrunn - Frauenaaurach - Schallershof - Neumühle - Schulzentrum West - Bahnhof West - Zentralfriedhof - Werner-von Siemens-Str. - Neuer Markt - Arcaden - Bahnhofplatz - Martin-Luther-Platz - Essenbacher Brücke - Waldkrankenhaus (Schleifenkurs wie heute 288)	SL	16	11	8

3 Mitfall StUB-L-Netz

3.2 Relevante ÖPNV-Linien im Ohne- und Mitfall „L-Netz“ (WT5, Sa+So)

Ohnefall			Anzahl Fahrten			"StUB-L-Netz"			Anzahl Fahrten		
Linie OF	Streckenabschnitt (Basis Fahrplan 2010/2011)	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So	Linie MF	Streckenabschnitt	Fahrzeug-einsatz	Mo-Fr.	Sa	So
286	Büchenbach Zambellistraße - Diakonisches Zentrum - Schlachthof - Bahnhofplatz - Max-Planck-Str.	SL	49	28	--	286 andere Linienführung Büchenbach und über Kosbacher Brücke	Mönaustr. - Diakonisches Zentrum - Steigerwaldallee - Odenwaldallee - Schulzentrum West - (Kosbacher Brücke) - Bahnhof West - Arcaden - Siemens Verwaltung - Röthelheimbad - Stintzingstr. - Jean-Paul-Schule - Forschungszentrum - Max-Planck-Str.	SL	49	28	--
287	Kosbacher Stadl - Büchenbach - Neumühle - Schlachthof - Bahnhofplatz - Arcaden - Siemens-Verwaltung - Röthelheimbad - Technische Fakultät - Sebaldussiedlung	SL	57	37	35	287 von Steudach zum Hafen, über Kosbacher Brücke	Steudach Westfriedhof - Am Hafen (neu) - Diakonisches Zentrum - Steigerwaldallee - Odenwaldallee - Schulzentrum West - (Kosbacher Brücke) - Bahnhof West - Arcaden - Siemens-Verwaltung - Röthelheimbad - Technische Fakultät - Sebaldussiedlung	SL	57	37	35
288	Klinikum Am Europakanal - Schulzentrum West - Gebbertstr. - Bahnhofpl. - Maximilianspl./Kliniken - Waldkrankenhaus	SL	46	26	16	288 entfällt	--		--		
289A	Büchenbach Nord - Gebbertstr. - Bahnhofplatz - Martin-Luther-Platz - Waldkrankenhaus	SL	35	16	13	289A andere Linienführung, Ersatz für 288+287	Waldkrankenhaus - Palmstr. (Schleifenkurs wie heute) - Hindenburgstr. - Loriebergplatz - Bahnhof - Arcaden - Neuer Markt - Stintzingstr. - Gebbertstr. - Forschungszentrum - Äußere Brucker-/Paul-Gossen-Str. - Bayernstr. - Am Hafen - Diakonisches Zentrum - Büchenbach - Kosbacher Stadl	SL	46	29	32
289B	Büchenbach Nord - Pommernstraße - Gebbertstr. - Bahnhofplatz - Martin-Luther-Platz - Waldkrankenhaus	SL	13	10	3	289B andere Linienführung, Ersatz für 288+287	Waldkrankenhaus - Palmstr. (Schleifenkurs wie heute) - Hindenburgstr. - Loriebergplatz - Bahnhof - Arcaden - Neuer Markt - Stintzingstr. - Gebbertstr. - Forschungszentrum - Äußere Brucker-/Paul-Gossen-Str. - Pommernstr. - Bayernstr. - Am Hafen - Diakonisches Zentrum - Büchenbach - Kosbacher Stadl	SL	13	10	3
289C	Klinikum am Europakanal - Büchenbach Nord - Gebbertstr. - Bahnhofplatz - Martin-Luther-Platz - Waldkrankenhaus	SL	11	13	19	289C (gleicher Linienweg wie 289A)	--		--	--	--
293A	Steudach Westfriedhof - Büchenbach West - Schulzentrum West - Martin-Luther-Platz - Hugenottenplatz - Zollhaus - Fridericianum - Sebaldussiedlung - Roncallistift - Bruck Bf	SL	37	17	20	293A (Start in der Reuth, Führung über Klinikum Am Europakanal)	In der Reuth - Odenwaldallee - Klinikum am Europakanal - Schulzentrum West - Schlachthof - Martin-Luther-Platz - Bahnhof - Loriebergplatz - Zollhaus - Hartmannstr. - Siemens Med - Sebaldussiedlung - Gebbertstr. - Roncalli-Stift - Henri-Dunant-Str. - Bruck Bf.	SL	37	17	20
293B	Steudach Westfriedhof - Büchenbach West - In der Reuth - Schulzentrum West - Martin-Luther-Platz - Hugenottenplatz - Zollhaus - Fridericianum - Sebaldussiedlung - Roncallistift - Bruck Bf	SL	22	18	18	293B (Start in Büchenbach Nord, Führung über Klinikum Am Europakanal)	Büchenbach Nord - Odenwaldallee - Klinikum am Europakanal - Schulzentrum West - Schlachthof - Martin-Luther-Platz - Bahnhof - Loriebergplatz - Zollhaus - Hartmannstr. - Siemens Med - Sebaldussiedlung - Gebbertstr. - Roncalli-Stift - Henri-Dunant-Str. - Bruck Bf.	SL	22	18	18

3 Mitfall StUB-L-Netz

3.3 Nachfragewirkungen im Vergleich StUB-L-Netz neu/alt

69/124

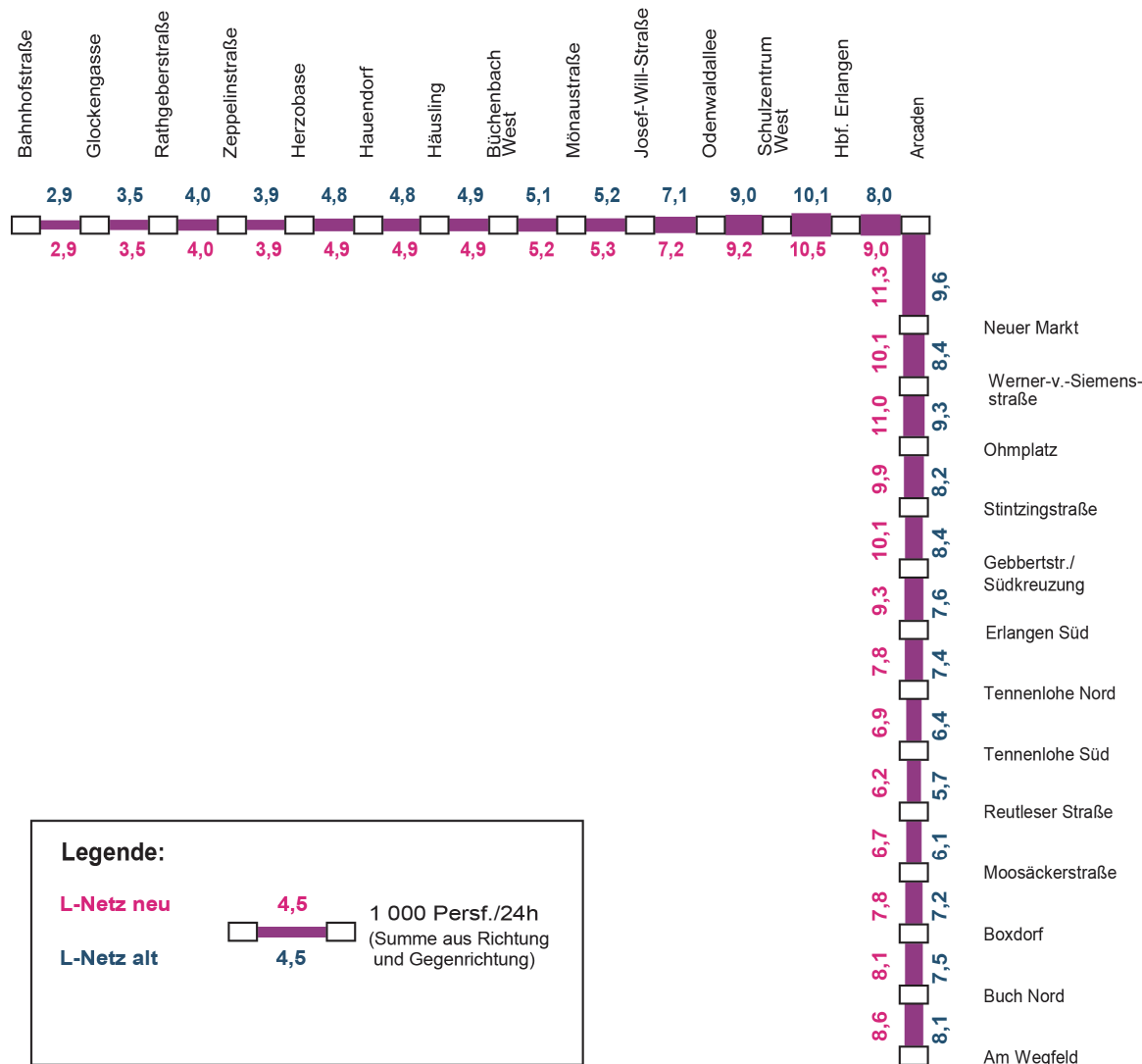
Nachfragewirkungen	StUB L-Netz neu	StUB L-Netz alt
verlagerte Fahrten	+8.260	+8.250
induzierte Fahrten	+1.775	+1.675
Mehrverehr ÖPNV	+10.035	+9.925
Verkehrsleistung MIV* [in 1000 Pkw-km/Jahr]	-98.720	-97.680
Reisezeitdifferenz abgemindert Schüler und Erwachsene [Stunden/Jahr]	-537.520	-505.240

*Anteil Innerorts 85 %

3 Mitfall StUB-L-Netz

3.4 Teilstreckenbelastungen im Vergleich StUB-L-Netz neu/alt

70/124



4 Investitionen und veränderte Kostensituation

4.1 Vertiefende Planung „Investitionen L-Netz-Trasse an baulichen Schwerpunkten“

Bauwerk	Beschreibung	km	Zuständig	Preisstand 2010				Preisstand 2006 *			
				Brücken, Über- und Unterführungen - Massivbau Ingenieurbauwerke	5 % Baustellen-einrichtung	Baunebenkosten (10% Planung und Vorbereitung)	Mehrkosten	Brücken, Über- und Unterführungen - Massivbau Ingenieurbauwerke	5 % Baustellen-einrichtung	Baunebenkosten (10% Planung und Vorbereitung)	Mehrkosten
1	Querung B4 bei Buch	11.700	N								
2	Brücke Wirtschaftsweg	10.850	N	121 000 €		12 100 €	133 100 €	106 601 €		10 660 €	117 261 €
3	Brücke Klotbrunngraben	10.100	N	121 000 €		12 100 €	133 100 €	106 601 €		10 660 €	117 261 €
4	Brücke Gründlach	8.940	N	121 000 €		12 100 €	133 100 €	106 601 €		10 660 €	117 261 €
x	Brücke Georg-Ziegler-Weg	9.150	N	181 500 €		18 150 €	199 650 €	159 902 €		15 990 €	175 892 €
5	Brücke A3 (b. Tennenlohe)	7.200	ER	2 218 500 €	111 000 €	233 000 €	2 562 500 €	1 954 499 €	97 791 €	205 229 €	2 257 518 €
5.1	Brücke Hutgraben	5.950	ER	120 000 €	6 000 €	13 000 €	139 000 €	105 720 €	5 286 €	11 101 €	122 107 €
6	Führung Wetterkreuz Tennenlohe	6.500	ER								
7	Unterquerung Weinstraße	4.750	ER	960 000 €	48 000 €	101 000 €	1 109 000 €	845 760 €	42 288 €	88 805 €	976 853 €
8	Fußwegeüberführung B4 (Preußensteg)	2.880	ER	570 000 €	29 000 €	60 000 €	659 000 €	502 170 €	25 549 €	52 772 €	580 491 €
9	Südkreuzung	2.200	ER								
10	Ost-Ast nach Uttenreuth	-	ER								
11	Bahnhofoberführung	0.000	ER	870 000 €		87 000 €	957 000 €	766 470 €		76 647 €	843 117 €
12	Brücke A73	1.100	ER								
13	Kosbacher Brücke	1.240	ER								
14	Brücke Main-Donau-Kanal	3.350	ER								
15	Brücke Adenauerring (In der Reuth)	4.180	ER								
16	Brücke Adenauerring (Mönaustraße)	5.200	ER	380 000 €	19 000 €	40 000 €	439 000 €	334 780 €	16 739 €	35 152 €	386 671 €
18	Brücke A3 (b. Kosbach)	7.850	ER								
19	Querung Hans-Ort-Ring	10.150	ERH	1 390 000 €		139 000 €	1 529 000 €	1 224 590 €		122 459 €	1 347 049 €
20	Aurachbrücke	11.750	ERH	590 000 €		59 000 €	649 000 €	519 790 €		51 979 €	571 769 €
Summe:				7 643 000 €	213 000 €	786 450 €	8 642 450 €	6 733 483 €	187 653 €	692 114 €	7 613 250 €

* Umrechnung der Anlagenteile mit dem Preisindex 2006/2010 für Brücken im Straßenbau = 0.881

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Fachserie 17, Reihe 4, Preisindizes für die Bauwirtschaft

4 Investitionen und veränderte Kostensituation

4.3 Vorhaltungskosten Infrastruktur im Vergleich StUB-L-Netz neu/alt

72/124

	StUB L-Netz neu* Preisstand 2006	StUB L-Netz alt Preisstand 2006
Gesamtinvestitionen (inkl. 10 % Planungs- und Vorbereitungskosten)	224.520 T€	216.910 T€
Kapitaldienst	9.616 T€/Jahr	9.361 T€/Jahr
Unterhaltungskosten	3.668 T€/Jahr	3.628 T€/Jahr
Vorhaltungskosten	13.284 T€/Jahr	12.989 T€/Jahr

* StUB-L-Netz neu beinhaltet die durch die vertiefende Infrastrukturplanung entstandenen Kostenerhöhungen (Preisstand 2006).

4 Investitionen und veränderte Kostensituation

4.1 Netto-Investitionen L-Netz Preisstand 2006 und Preisstand 2015

73/124

	StUB L-Netz alt	Mehrkosten StUB L-Netz	StUB L-Netz neu
Preisstand 2006			
Gesamt-Investitionen	216.910 T€	7.610 T€	224.520 T€
Planungskosten	19.719 T€	692 T€	20.411 T€
Gesamt-Investitionen (ohne Planungskosten)	197.187 T€	6.921 T€	204.109 T€
Preisindex 2014/2006*	126,26	126,26	126,26
Preisstand 2015			
Gesamt-Investitionen (ohne Planungskosten)	248.968 T€	8.738 T€	257.706 T€

* Pauschale Umrechnung mit dem Preisindex 2014/2006 für Straßenbau insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Fachserie 17, Reihe 4, Preisindizes für die Bauwirtschaft

4 Investitionen und veränderte Kostensituation

4.1 Saldo der ÖPNV-Gesamtkosten

74/124

Saldo ÖPNV-Gesamtkosten	StUB L-Netz neu	StUB L-Netz alt
Unterhaltungskosten Infrastruktur	+3.668 T€	+3.628 T€
Kapitaldienst Fahrzeuge	+334 T€	+334 T€
Unterhaltungskosten Fahrzeuge	+915 T€	+915 T€
Energiekosten	-180 T€	-180 T€
Personalkosten	-1.127 T€	-1.127 T€
Gesamtsumme	+3.610 T€	+3.570 T€

5 Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Bewertung

5.1 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

75/124

- Die in der StUB-T-Netz-Untersuchung unterstellte absehbare Strukturentwicklung der Stadt Erlangen unterscheidet sich von der ursprüngliche L-Netz-Untersuchung ausschließlich durch eine erhöhte Anzahl von Studienplätzen für die Universitätsbereiche in der Erlanger Innenstadt (Zelle 306) und auf dem Südgelände der Erlanger Universität (Zelle 322).
- Die MIV-Maßnahme Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher entfällt.
- Die ÖPNV-Netze im Mit- und Ohnefall sind identisch zwischen neuer und alter Untersuchung L-Netz.
- Die für die L-Netz-Trasse anfallenden Investitionen wurden für 20 von der Regierung von Mittelfranken als kritisch definierte Bereiche von den betreffenden Gebietskörperschaften einer vertiefenden Planung unterzogen. Es ergaben sich höhere Investitionen von 8,6 Mio. € (Preisstand 2010, inklusive Baustelleneinrichtung und 10 % Planungskosten).
- Eine Rückrechnung auf den Preisstand 2006 erfolgte mit Hilfe des Preisindex für Brücken im Straßenbau vom Statistischen Bundesamt, Reihe 4, Fachserie 17. Die Mehrinvestitionen für die Infrastruktur des L-Netzes betragen 7,6 Mio. € (Preisstand 2006 inklusive Baustelleneinrichtung und 10 % Planungskosten).
- Die Investitionen (netto) für das gesamte L-Netz erhöhen sich von 216,9 Mio. € auf 224,5 Mio. € (Preisstand 2006 inklusive Baustelleneinrichtung und 10 % Planungskosten); es leiten sich Unterhaltungskosten in Höhe von 3,7 Mio. € und ein Kapitaldienst von 9,6 Mio. € ab.

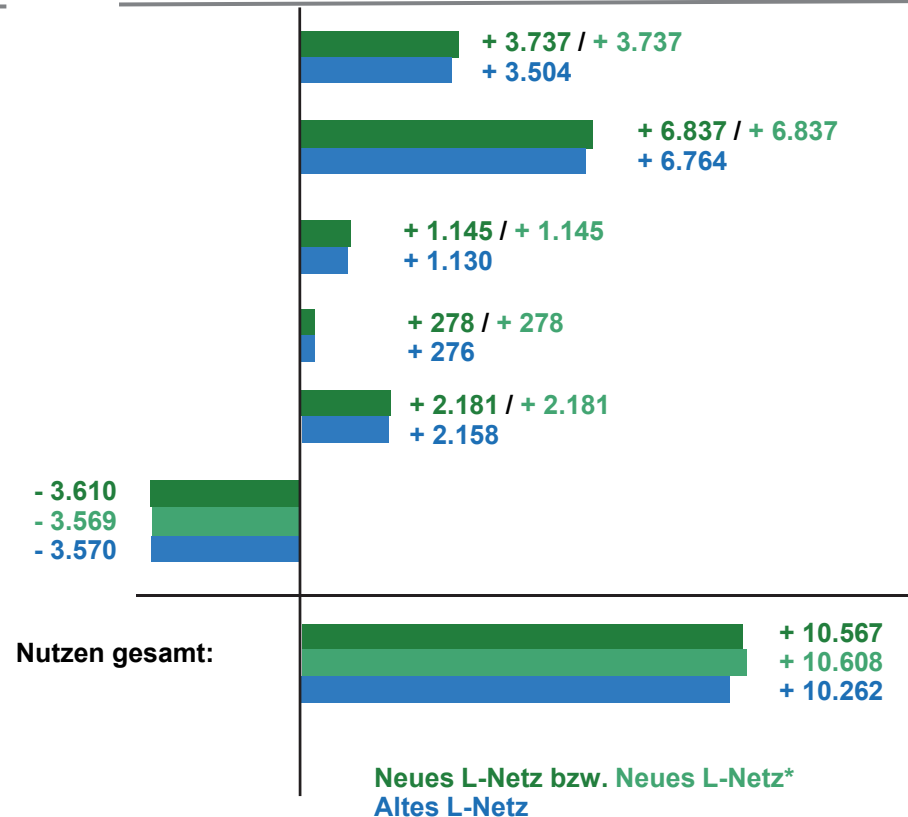
5 Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Bewertung

5.2 Nutzenseitige Teilindikatoren

Teilindikator in originären Messgrößen

	Neues L-Netz	Neues L-Netz*	Altes L-Netz	Einheit
Reisezeit ÖPNV	-537.514	-537.514	-505.236	1000 h/Jahr
Pkw-Fahrleistung	-6.837	-6.837	-6.764	Mio. Pkw- km/Jahr
CO ₂ -Emissionen	-4.956	-4.956	-4.890	Tonnen/ Jahr
Emissionsschäden sonstiger Schadstoffe	-278	-278	-276	T€/Jahr
Unfallschäden	-2.181	-2.181	-2.158	T€/Jahr
Gesamtkosten ÖPNV	+3.610	+3.569	+3.570	T€/Jahr

Bewertung in T€/Jahr

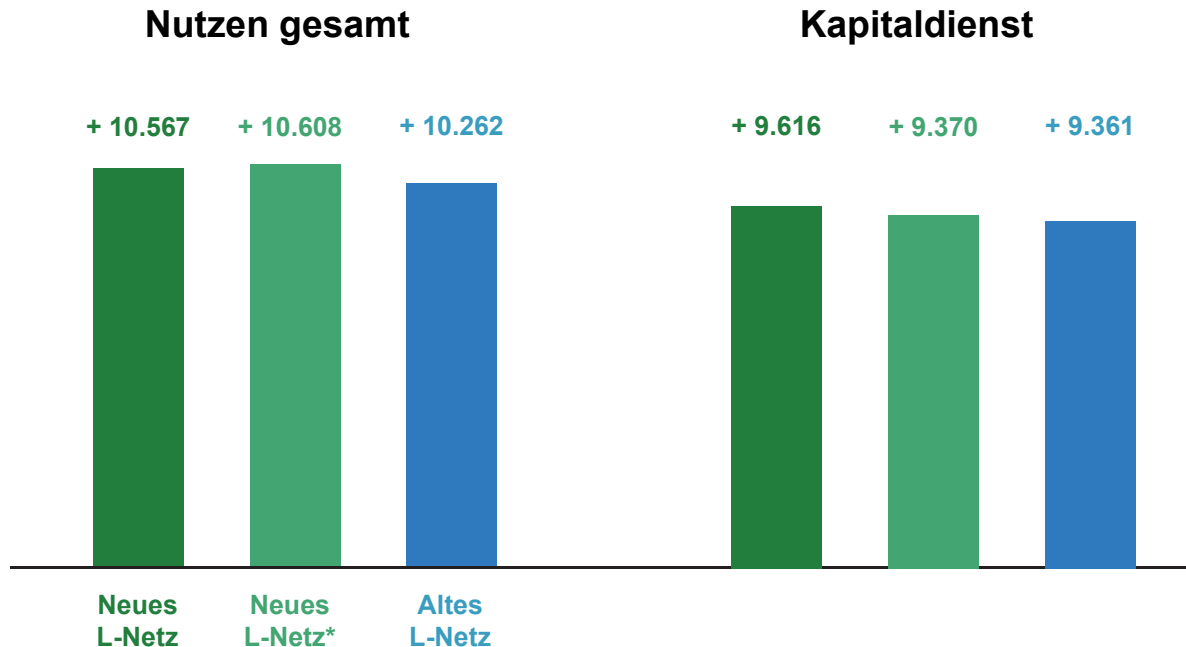


* Sensitivitätsbetrachtung: Neues L-Netz ohne Berücksichtigung der vertiefenden Infrastrukturplanungen an den baulichen Schwerpunkten der L-Netz-Trasse

5 Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Bewertung

5.2 Nutzen-Kosten-Indikatoren E1

77/124



Nutzen-Kosten-Indikatoren

Neues L-Netz = 1,10

Neues L-Netz* = 1,13

Altes L-Netz = 1,10

* Sensitivitätsbetrachtung: Neues L-Netz ohne Berücksichtigung der vertiefenden Infrastrukturplanungen an den baulichen Schwerpunkten der L-Netz-Trasse

6 Fazit

- Die erhöhten Studentenzahlen und der Wegfall der MIV-Maßnahme „Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth- Weiher“ führen aus verkehrlicher Sicht in der aktualisierten StUB-L-Netz-Untersuchung zu leicht erhöhten Nutzenwirkungen:
 - Der Mehrverkehr (verlagerte und induzierte Fahrten) erhöht sich um 1 %, d.h. +110 zusätzliche Personenfahrten pro Tag.
 - Die rückläufigen MIV-Verkehrsleistung und der daraus resultierende Nutzen steigt um 1 %
 - Der Reisezeitnutzen steigt um 6 %.
- Dadurch steigt der Nutzen-Kosten-Indikator auf 1,13 an.
- Durch die vertiefende Planung der Investitionen der L-Netz-Trasse steigen die Gesamtinvestitionen um 7,6 Mio. € (inkl. Kosten für Baustelleneinrichtung und Planung), das entspricht einer Steigerung um 3,5 %.
- Durch die Steigerung der Investitionen steigen die Vorhaltungskosten leicht (2 %) an.
- Dadurch sinkt der Nutzen-Kosten-Indikator wieder auf den ursprünglichen Wert von 1,10.
- ➔ **Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kann der durch die vertiefenden Planung zusätzliche Investitionsbedarf durch die etwas höheren Fahrgastpotentiale aufgefangen werden.**

78/124



INTRAPLAN
Consult GmbH

Mobilität
verantwortlich gestalten

Orleansplatz 5a
81667 München

Birgit Manglkrammer
birgit.manglkrammer@intraplan.de
T +49 (0)89 – 459 11 149
F +49 (0)89 – 459 11 249

Klotildi Saliara
klotildi.saliara@intraplan.de
T +49 (0)89 – 459 11 108
F +49 (0)89 – 459 11 249

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 03.12.2014

III/006/2014

Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchststadt"

**I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2015
Tagesordnungspunkt 12.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Zum Antrag der CSU-Fraktion werden noch folgende zusätzliche Erläuterungen zu der schriftlichen Beantwortung des Rechtsreferates auf Antrag von Frau StRin Aßmus in das Protokoll aufgenommen:

1. *Information in schriftlicher Form zu den Betriebskosten/Unterhalt, Rückzahlungen, Zinsen sowie Kalkulationen der Inflationsraten bei den Einnahmen bzw. den Kosten:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass bei einer Finanzierung des Erlanger Anteils in Höhe von 47 Mio. EUR über Kredite, eine Belastung in Höhe von 2,35 Mio. EUR jährlich bei angenommenen 5% Zins und Tilgung zu leisten wäre. Hinzu kämen jährliche Ausgleichszahlungen und Bauunterhaltsleistungen, sodass ab dem Jahr 2019 von einem geschätzten Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 – 3,9 Mio. EUR jährliche Belastung des städtischen Haushalts ausgegangen werden kann.
2. *Herr berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, wird als Verbandsrat bestellt:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** führt aus, dass er auf die Teilnahmemöglichkeit der stellvertretenden Verbandsmitglieder an den Sitzungen hinwirken wird. Hinsichtlich des Besetzungsvorschlages wird auf die schriftliche Beantwortung des Rechtsreferates verwiesen. **Frau StRin Aßmus** bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die CSU-Fraktion ausdrücklich Wert darauf legt, dass der Wirtschafts- und Finanzreferent nicht nur Anwesenheitsrecht sondern auch Rederecht hat.
3. *Die Verbandsräte entscheiden auf Weisung des Stadtrats. Dies ist in einer Geschäftsordnung zu regeln:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass der Stadtrat bei allen grundsätzlichen wichtigen Fragen ein Weisungsrecht hat.
4. *Der Stadtrat beschließt vorsorglich den Austritt aus dem Zweckverband und den Abbruch aller weiterer Planungen zur StUB für den Fall, dass die Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung ergeben, dass keine Förderung für Trassen ohne eigenen Gleiskörper zu erwarten ist.*
Das bedeutet auch, dass – bis diese Entscheidung getroffen wird – keine weiteren Planungsmittel ausgegeben werden:
Frau StRin Aßmus bittet im Protokoll festzuhalten, dass bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Umfang der GVFG-Förderung, keine weiteren Planungsmittel eingesetzt werden. Sollte die gewünschte Förderung nicht eintreten, sieht der Stadtrat keine weiteren Planungen vor, es sei denn, es gäbe eine adäquate weitere Finanzierung.

Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** verweist hierzu auf die Ziffer 4 des Sachberichtes, dass eine Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden besteht, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GVFG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Die **Erlanger Linke** legt Wert darauf, dass die Frage der Trassenführung dem Weisungsrecht des Stadtrates unterliegt. Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** antwortet, dass die Trassenführung eine wichtige Frage ist, die im Weisungsrecht des Stadtrates liegt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/063/2015

Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB

hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2015	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Kriegenbrunn“ vom 23.04.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke (Aurachtalbahn) im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

- Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.
- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.
- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.
- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ vom 23.04.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.10.2015

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt vor, diese Vorlage wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 („Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“) als „Einbringung“ zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPa's am 10. November 2015.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.10.2015

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, schlägt vor, diese Vorlage wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 („Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach“) als „Einbringung“ zu behandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPa's am 10. November 2015.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Zusammenhang mit TOP 16 „Gründung Zweckverband StUB“ abgesetzt bzw. vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Offene Anträge/Anliegen Ref. VI – Bürgerversammlung „Kriegensbrunn“

LfdNr.	Anträge	Zuständigkeit
1	■■■■■ beantragt, den stillgelegten West-Ast auf der Bestandsstrecke im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen. (12:50) OBM informiert, dass hierzu bereits eine Beschlussvorlage im Stadtrat besteht. Die angesprochene Trasse steht im Eigentum der Deutschen Bahn. Allerdings hat der Stadtrat gegenüber der Bahn sein großes Interesse am Erwerb der Trasse bei einem evtl. Verkauf deutlich gemacht. Herr Weber/Ref. VI: Neben den Investitionskosten müssen auch die Betriebskosten beim Anschluss des West-Astes betrachtet werden. Außerdem muss ein entsprechender Anteil an Bewohnern/innen in diesem Bereich vorhanden sein, welche diese Trassenvariante auch nutzen. Eine solche Überlegung wurde bereits bei den Untersuchungen der StUB diskutiert. Der Nutzungsbetrieb (Pendler etc.) hat das ausschlaggebende Maß von 1,1 jedoch nicht überstiegen. Die Trasse bleibt aber als Linientrasse (ob Nutzung durch ein schienengebundenes System oder für Radfahrer/innen) weiterhin interessant. Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.	Ref. VI/Herr Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im zuständigen Ausschuss oder dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten herbeizuführen. Anschließend bitte ■■■■■ sowie Amt 13-3/Frau Ott über das Ergebnis informieren.

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.11.2015**
 Antragsnr.: **226/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/61**
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 18.11.2015

Antrag zum TOP "Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB" im Stadtrat im November

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der TOP 22, "Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB" der UVPA-Sitzung am 10.11.2015 wurde vertagt und soll im Stadtrat am 26.11. behandelt werden.

Dazu stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Der letzte Satz des Sachberichts ("Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.") wird ersetzt durch: "Im weiteren Verfahren werden Änderungen der Verkehrsströme und der Siedlungsentwicklung genau beobachtet und fließen in die Planungen zur StUB ein. In diesem Rahmen bleibt auch die Aurachtalbahn in der weiteren Diskussion."

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI / PET

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
PET/002/2015

Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.11.2015	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.11.2015	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.11.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, I, III, EB 77, 31, 61, 23, 41

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bewirbt sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024. Die Verwaltung wird beauftragt (ggf. unter externer Hilfestellung) die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erstellen und im Februar 2016 einzureichen.
2. Das Kerngebiet der Landesgartenschau Erlangen 2024 umfasst die Wöhrmühlinsel und benachbarte Bereiche im Regnitzgrund sowie den Großparkplatz.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund und das innenstadtnahe Gebiet um die Wöhrmühle sollen nachhaltig und ökologisch aufgewertet werden. Die Ziele für den Bereich sind in 10 Ideen zusammenfasst.

10 Ideen für Erlangen

1. Regnitzgrund – grünes „Bindeglied“ zwischen Ost- und Weststadt
2. Vom Großparkplatz zum Lebensraum – Stadtentwicklung weiter denken
3. Aufenthaltsort statt Transitstrecke
4. Freizeitflächen für die Innenstadt – Barrieren überwinden
5. Aktivierung Wöhrmühlinsel als Kultur- und Veranstaltungsort
6. Flussraum erlernen – Stadt und Wasser
7. Ökologische Aufwertung und Entwicklung Auenlandschaft und Wässerwiesen
8. Sicherung Artenvielfalt in Stadt- und Infrastrukturnähe
9. Miteinander im Regnitzgrund
10. Landesgartenschau 2024 – Modell für das Regnitztal

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen

Der Stadtrat hat am 26.03.2015 die *Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen* zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bewerben.

Die untersuchten Standorte wurden nochmals intensiv geprüft. Im Ergebnis kristallisiert sich die Wöhrmühlinsel mit den benachbarten Bereichen als geeignetster Ausstellungsort heraus.

Konkrete Ziele wurden für den Bereich formuliert, deren Umsetzung im Rahmen einer Landesgartenschau entscheidende Vorteile bietet.

Öffentlichkeitswirksamkeit

Eine Landesgartenschau ist als einmaliges Ereignis sehr öffentlichkeitswirksam. So wird die Aufmerksamkeit weit über Erlangen hinaus für ein halbes Jahr auf den Regnitzgrund gelenkt. Durch ein passendes Begleitprogramm können die Ideen für den Regnitzgrund vermittelt werden und über die Landesgartenschau hinaus präsent bleiben.

Bündelung von Projekten und Impulsgeber für Stadtentwicklung

Eine Landesgartenschau bietet die Möglichkeit eine Vielzahl von Projekten zu initiieren und umzusetzen. Durch diese Bündelung entsteht in kurzer Zeit ein positives Gesamtbild, dass weit über den eigentlichen Ausstellungsbereich seine Wirkung entfaltet. Landesgartenschauen werden heute als Impulsgeber für eine umweltgerechte Form der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten verstanden. Die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Regnitzgrund wird sich durch die neuen Möglichkeiten der Naherholung und die ökologische Aufwertung verändern. Neue Erkenntnisse werden gewonnen, die Richtschnur für andere Maßnahmen im Stadtgebiet sein können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen soll sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH bewerben. Der Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19. Februar 2016.

Motto unserer Landesgartenschau

ERblüht – Landesgartenschau Erlangen

Der Arbeitstitel wird bis zur Bewerbung entsprechend gestaltet und formuliert werden.

Aktueller Zeitplan Landesgartenschau Erlangen 2024

2016	Entscheidung über Zuschlag durch Bewertungskommission
2016 - 2018	Bürgerbeteiligungsverfahren und Konkretisierung Konzept
2017	Auslobung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb für das Ausstellungsgelände
2018 – 2021	Endgültiges Konzept, Kostenschätzung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung Entwicklung Begleitprogramm
2021 - 2024	Durchführung Baumaßnahmen
2024	ERblüht - Landesgartenschau Erlangen 2024
2024 - 2025	Rückbau der temporären Ausstellung
ab 2025	Allgemeine Nutzung der Dauerausstellung

Durchführung und Finanzierung Landesgartenschau Erlangen 2024

Im Falle eines Zuschlags sehen die Regularien vor, dass eine Durchführungsgesellschaft gegründet wird. Träger der Landesgartenschau wird die Stadt Erlangen und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH sein.

Ein Finanzierungsplan wird aufgestellt mit einem Investitionshaushalt und einem Durchführungshaushalt.

Nach Sichtung der vergangenen Landesgartenschauen kamen diese mit einer Gesamtinvestitionssumme von durchschnittlich 16 Mio. Euro aus. Aktuell wird seitens der Verwaltung im Falle eines Zuschlags die Bereitstellung von Gesamtinvestitionsmitteln (incl. Förderung) in Höhe von 10 – 16 Mio. € angestrebt. Die untere Grenze von 10 Mio. € ermöglicht eine solide Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Regnitzgrund. Mögliche zusätzliche Bausteine einer Landesgartenschau wie zum Beispiel eine weitere Verbindung über die Autobahn BAB A 73 vom Großparkplatz zum Regnitzgrund oder auch eine etwaige Aussichtsplattform südlich der Wöhrmühle sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Investitionssumme steht ein maximales Fördervolumen von 3,6 Mio. € für dauerhafte Investitionen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gegenüber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Durchführung (Organisation, Kulturveranstaltungen, etc.) zum Großteil über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern finanziert werden können. So hatten Landesgartenschauen in der Vergangenheit in der Regel Einnahmen zwischen 70 % und 90 % der Durchführungsausgaben.

Veranstaltungskonzept Begleitprogramm

Die eigentliche Ausstellung wird von einem Veranstaltungskonzept begleitet.

Für die Landesgartenschau Erlangen 2024 soll ein passendes Begleitprogramm entwickelt werden, um die Ideen für den Regnitzgrund im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung zu vermitteln.

Eine Reihe von Kulturveranstaltungen wird im Rahmen der Landesgartenschau stattfinden. Ziel soll sein, das Ereignis Landesgartenschau mit etablierten städtischen Kulturveranstaltungen von überregionaler Bedeutung im Jahr 2024 zu verknüpfen – z. B. Comicsalon im Frühjahr und Poetenfest im Sommer.

Freundeskreis und Beteiligung Öffentlichkeit

Aktuell bildet sich ein Freundeskreis aus prominenten Fürsprechern einer Landesgartenschau in Erlangen.

Im Falle eines Zuschlags für die Landesgartenschau 2024 ist eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit geplant. Neue Instrumente und Ideen aus dem aktuellen Programm Zukunftstadt sollen dabei Anwendung finden.

Verkehrliche Einbindung und Abwicklung Großveranstaltung

Eine Landesgartenschau ist eine Großveranstaltung, die eine gewisse Infrastruktur zum reibungslosen Ablauf erfordert.

Das geplante Ausstellungsgelände, um die Wöhrmühlinsel könnte nicht besser angebunden sein. Der Hauptbahnhof Erlangen befindet sich in fußläufiger Entfernung. Ein hoher Anteil der Besucher, die mit der Bahn anreisen, wird erwartet. Der Weg vom Bahnhof zum Ausstellungsgelände soll inszeniert werden und ein Bild von der anstehenden Entwicklung des Großparkplatzes vermitteln.

Der Ausstellungsbereich ist über die Autobahn BAB A 73 gut für Besucher mit dem Auto zu erreichen. Der Großparkplatz bleibt zumindest im südlichen Teil während der Gartenschau in seiner Funktion erhalten. Über eine zusätzliche Parkieranlage entlang der Autobahn BAB A 73 im Vorgriff einer Entwicklung des Großparkplatzes soll nachgedacht werden.

Stellplätze für Busse sind in ausreichender Zahl vorhanden, bzw. können temporär auf dem Großparkplatz bereitgestellt werden.

Für den innerstädtischen Radverkehr soll die Radachse zwischen Ost- und Weststadt während der Veranstaltung aufrechterhalten bleiben.

Flächenverfügbarkeit

Die Grundstücke im aktuell geplanten Kernbereich der Landesgartenschau Erlangen 2024 befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit den relevanten Eigentümern im Umfeld.

Ökologische Aufwertung

Ein Schwerpunkt der Landesgartenschau Erlangen soll auf Umweltgerechtigkeit und ökologischer Aufwertung liegen.

Der Flussraum mit seiner besonderen Arten- und Pflanzenwelt soll ins Bewusstsein gebracht werden und die Struktur der Auenlandschaft und Wässerriesen gestärkt werden. Die landschaftlichen Besonderheiten sollen optimiert werden.

Der Wiesengrund soll ökologisch konzipiert werden und aufgezeigt werden, wie ein gemeinsames Miteinander von Erholungssuchenden, Flora und Fauna sowie Landwirtschaft funktionieren kann.

Die Flora und Fauna in unmittelbarer Innenstadt Nähe und der Nähe zu raumbedeutsamen Infrastrukturelementen wie der Autobahn BAB A73 soll untersucht werden, auch um geeignete Maßnahmen – z. B. Rückzugsräume – zum Schutz und Erhalt der Arten- und Pflanzenvielfalt bestimmen zu können.

Das Regnitztal ist auch Überschwemmungsraum. Im Rahmen der Landesgartenschau soll diese Funktion durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	24.000 €	bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt – Mittel für die Bewerbung stehen bereit
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Sachstand Bewerbung Landesgartenschau

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

Die Verwaltung sagt zu, bei Punkt „10 Ideen für Erlangen“ die aktuelle Beschlusslage zu berücksichtigen und anzupassen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.11.2015

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

Die Verwaltung sagt zu, bei Punkt „10 Ideen für Erlangen“ die aktuelle Beschlusslage zu berücksichtigen und anzupassen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.11.2015

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Mitteilung von Frau BMin Lender-Cassens, dass hier noch Gesprächsbedarf mit dem Naturschutzbeirat besteht, vertagt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ERblüht

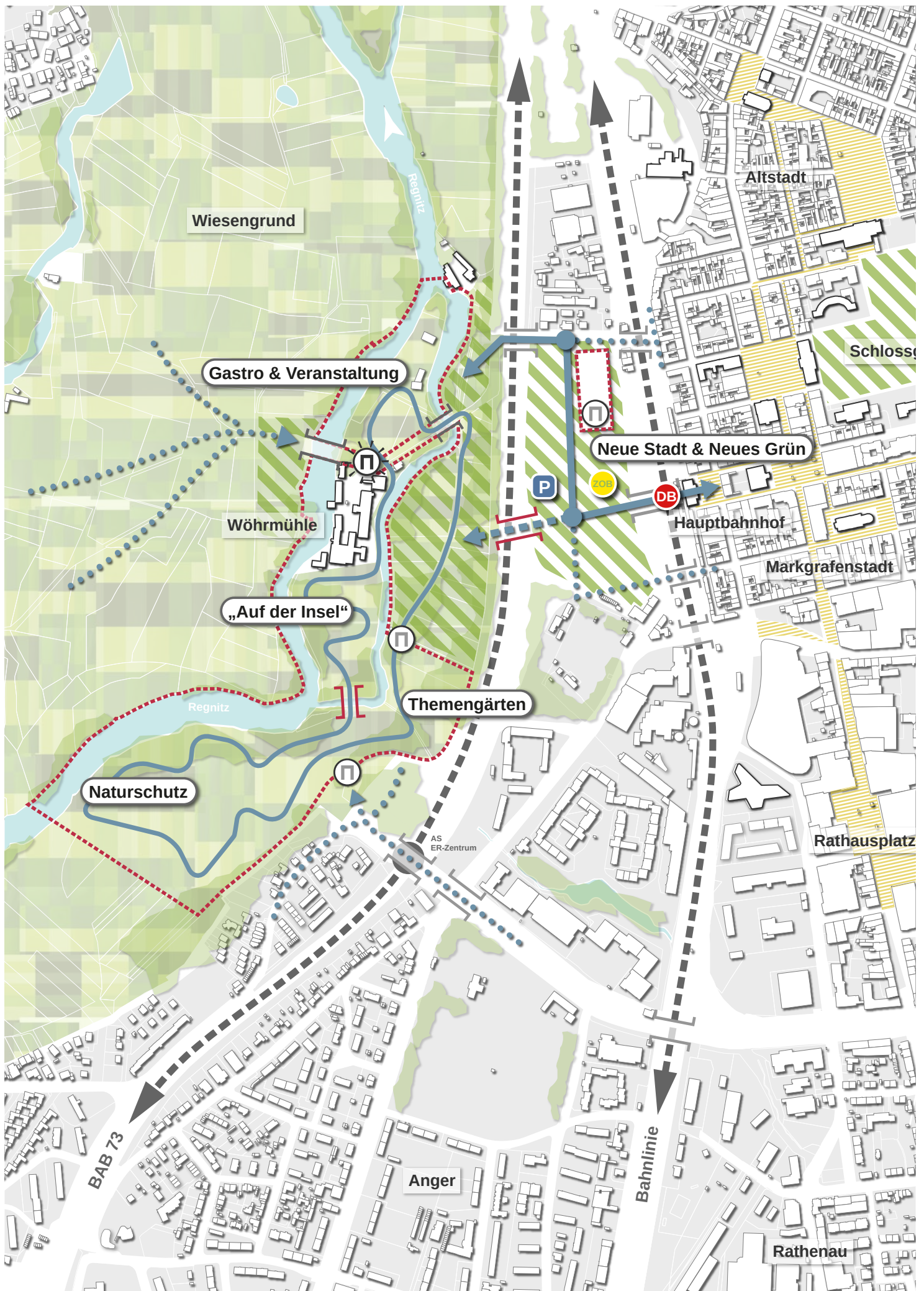
landesgartenschau erlangen

Die Stadt Erlangen bewirbt sich um die Landesgartenschau 2024

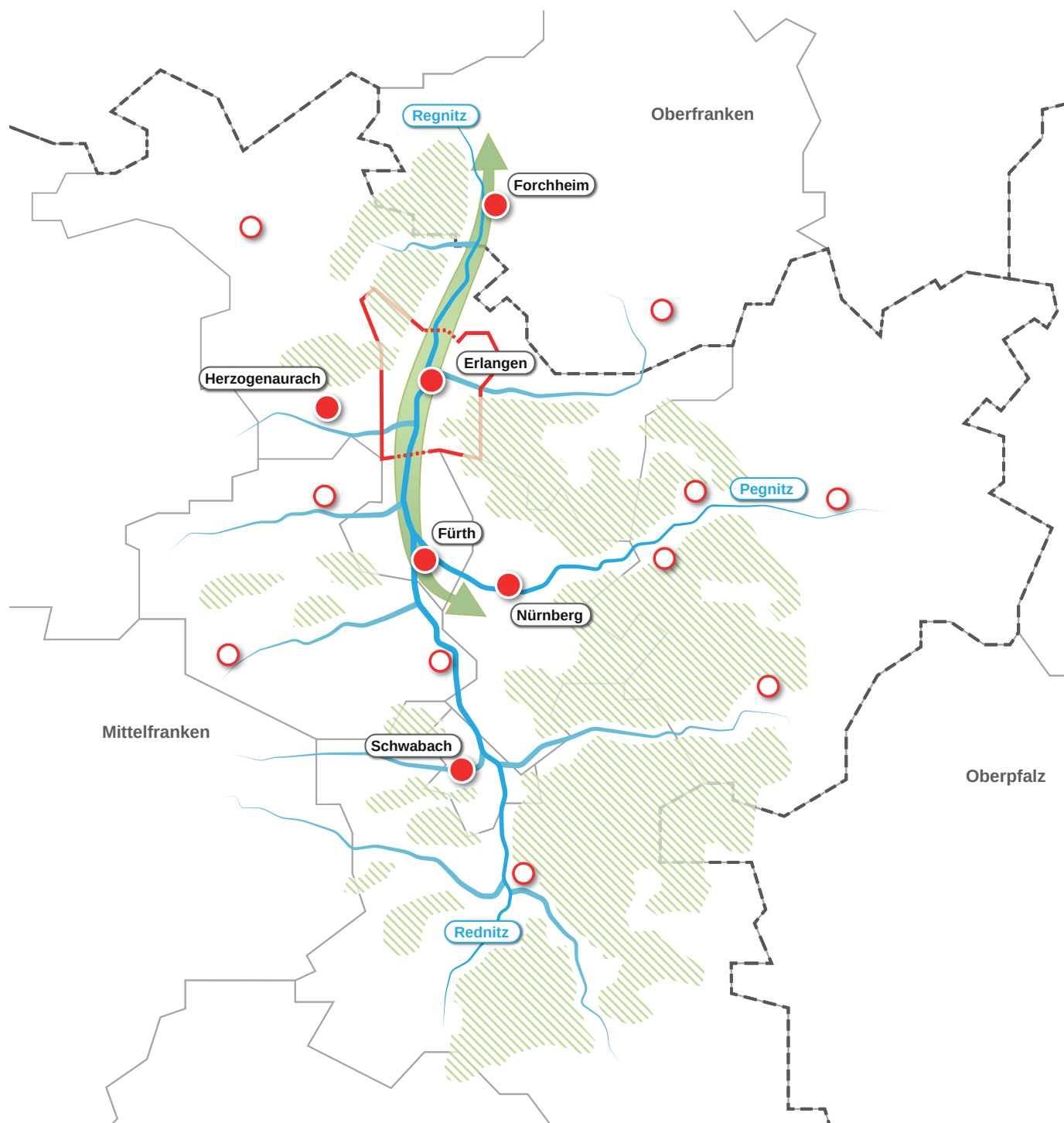


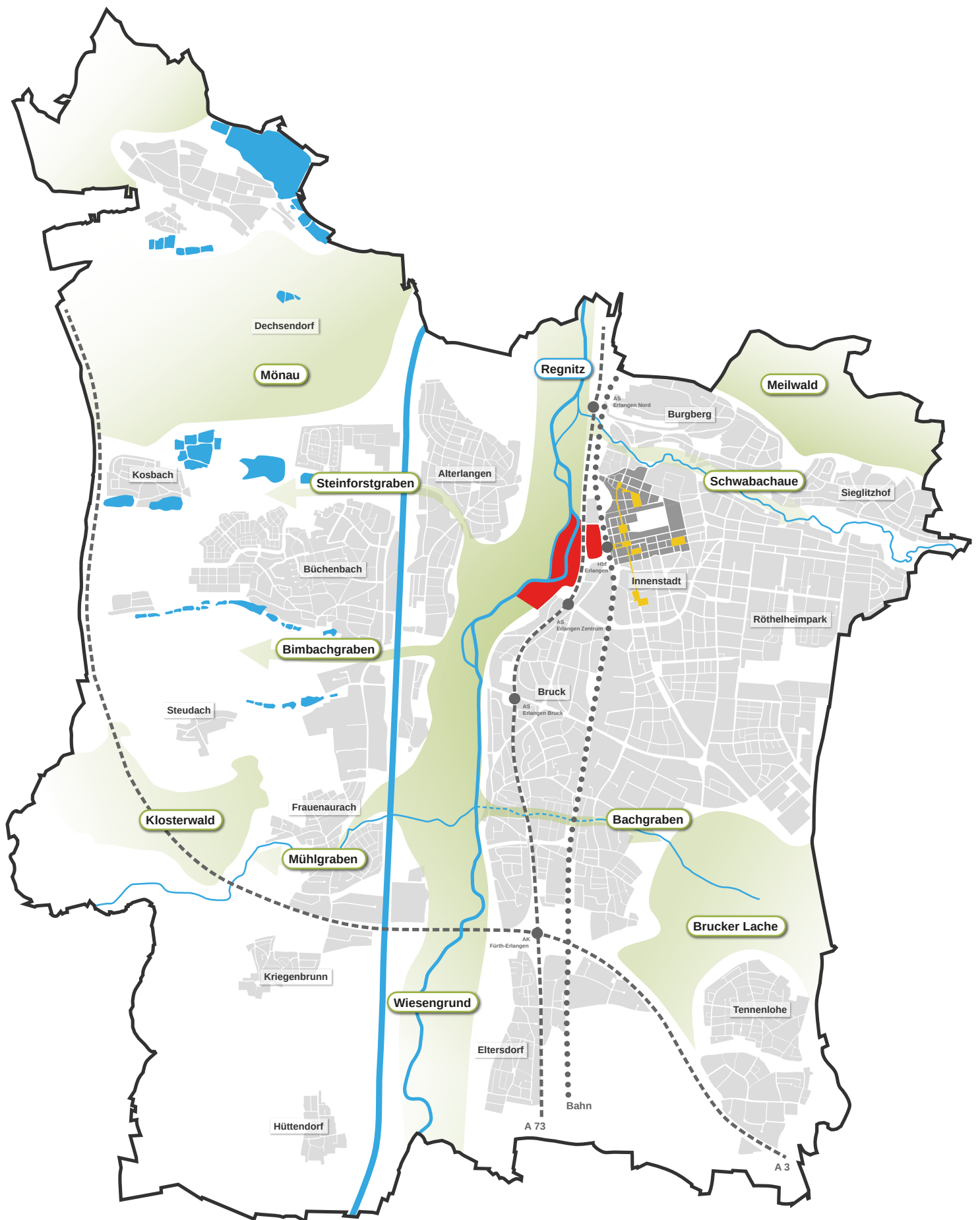
VORWORT	
1	10 IDEEN FÜR ERLANGEN (Vision / Kurzzusammenfassung Konzept)
2	UNSERE STADT (Gesamtsituation)
2.1	Situation 2015 • Attraktivität und Lebensqualität • Kultur • Wirtschaftliche Stärke und Wachstum • Metropolregion und Städtedreieck • Historie
2.2	Stadt und Landschaft • Freiraumsystem (Regnitztal und zufließende Gewässer) • Stadtraum und prägende Elemente (Autobahn / Bahnlinie / Regnitzgrund / Kanal)
3	DAS AUSSTELLUNGSGELÄNDE HEUTE
3.1	Wohnmühlinsel und Regnitzgrund
3.2	Grossparkplatz
3.3	Assoziierte Flächen
4	UNSERE LANDESGARTENSCHAU 2024
4.1	Potential Regnitzgrund • Aufenthaltsziel statt Transitbereich • Freizeit- und Erholungsraum für Erlangen • Ökologische Aufwertung und Naturschutz
4.2	Städtebauliches Potential Grossparkplatz • Neue Stadt und Neues Grün • Stadterweiterung
4.3	Veranstaltungskonzept
4.4	Erschließung und Verkehrsinfrastruktur • Erschließung des Veranstaltungsgeländes • Regionale und überregionale Anbindung (Hauptbahnhof / Anbindung BAB A73 / Ruhender Verkehr / ÖPNV)
5	WAS BLEIBT UND FOLGEN WIRD
5.1	Dauerkonzept
5.2	Landschaftliche Weiterentwicklung Regnitzgrund
6	DIE UNTERSTÜTZER
6.1	Prominente Fürsprecher
6.2	Rückhalt vor Ort
6.3	Bürgerschaft und Einbindung
7	ANHANG
7.1	Daten und Fakten
7.2	Zeitplan und Finanzierung
7.3	Stadtratsbeschlüsse
7.4	Flächenverfügbarkeit
7.5	Flächennutzungsplan
IMPRESSUM	

1. **Regnitzgrund – grünes „Bindeglied“ zwischen Ost- und Weststadt**
2. **Vom Großparkplatz zum Lebensraum – Stadtentwicklung weiter denken**
3. **Aufenthaltort statt Transitstrecke**
4. **Freizeitflächen für die Innenstadt – Barrieren überwinden**
5. **Aktivierung Wöhrmühlinsel als Kultur- und Veranstaltungsort**
6. **Flussraum erlernen – Stadt und Wasser**
7. **Ökologische Aufwertung und Entwicklung Auenlandschaft und Wässerwiesen**
8. **Sicherung Artenvielfalt in Stadt- und Infrastrukturnähe**
9. **Miteinander im Regnitzgrund
– Regelung konkurrierender Nutzungen**
10. **Landesgartenschau 2024 – ein Modell für das Regnitztal**



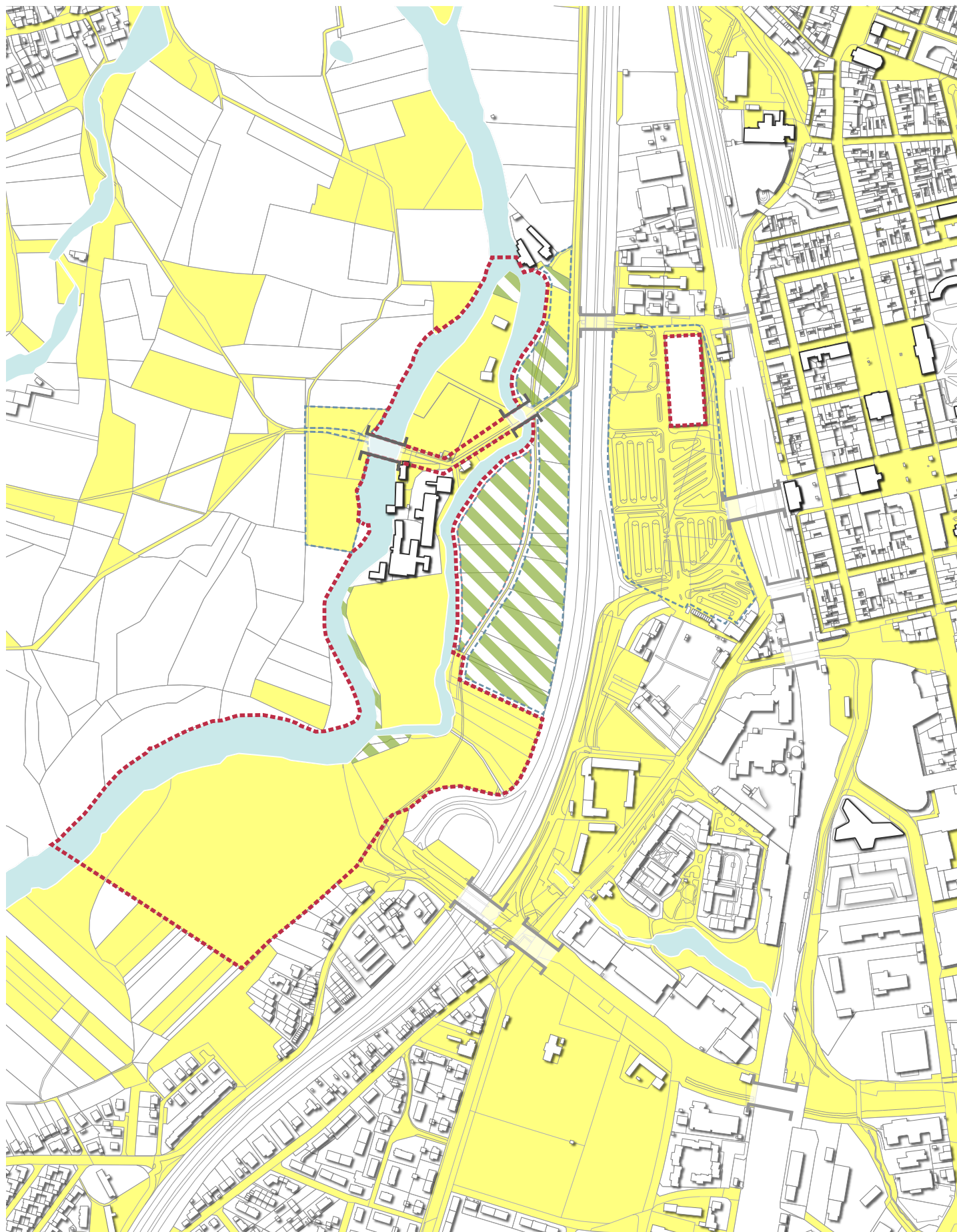








Anlage 7: Luftbild geplantes Ausstellungsgelände (Schrägluftbild)



Legende

- Flächen Stadt Erlangen (Eigentum / Teileigentum)
- Verkauf / Verpachtung / Tausch wird derzeit geklärt
- Kerngelände
- Assoziierte Flächen

Grundlagen

- Gebäudebestand
- Flurstücke



Stadt Erlangen
Referat Planen und Bauen



Umgreif Flächen Landesgartenschau

Eigentumsverhältnisse

Maßstab: o.M.

erstellt: Ref. VI

Datum: Okt. 2015

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.11.2015
Antragsnr.: 228/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/PET
mit Referat:

Erlangen, den 23.11.2015

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.11.2015

Keine Bewerbung zur Landesgartenschau 2024 – Stopp der weiteren Planungen

Antrag: Wir beantragen die Planungen und die Bewerbung zur Durchführung einer Landesgartenschau 2024 mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Begründung:

Das Kerngebiet der Landesgartenschau Erlangen 2024 (Wöhrmühlinsel, benachbarte Bereiche im Regnitzgrund mit Großparkplatz) weist keine ausreichende Attraktivität auf um genügend Besucher zu akquirieren. Zudem ist der Bereich der LGS von der Autobahn durchschnitten. Es sind keine Parkmöglichkeiten für Besucher vorhanden. Jede weitere Planung generiert Kosten und bindet Personal.

Einen nachhaltigen Wert für unsere Stadt hätte eine Landesgartenschau nur durch attraktive Dauereinrichtungen, die nicht mehr rückgebaut werden müssen. Die meisten der ausgewiesenen Flächen sind aber nicht im Besitz der Stadt Erlangen und können daher nicht nachhaltig verändert werden. Nur für diese bleibenden Qualitäten würden sich auch die wirtschaftlichen Risiken rechnen, diesen Mehrwert können wir nicht erkennen.

Es sind erhebliche wirtschaftliche Risiken mit der Austragung des Events „Gartenschau“ verbunden. Dieses Risiko schätzen wir weit höher ein, als eventuell eingeworbene Fördergelder.

Viele der zurückliegenden Bundes- oder Landesgartenschauen endeten in einem finanziellen Fiasko:

2015 Landesgartenschau Alzenau nur 270.000 Besucher > der Bürgermeister spricht von Defizit in nicht unerheblicher Höhe.

2014 Landesgartenschau Papenburg > 2 Mio. € Defizit

2012 Landesgartenschau Bamberg > bis heute liegen noch keine Zahlen vor!

2013 Internationale Gartenschau Hamburg-Wilhelmsburg > Defizit von 37 Millionen Euro. Statt der 2,5 Millionen erwarteten Besucher kamen nur etwas über eine Million zahlender Gäste.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB 77

Verantwortliche/r:
III/EB 77

Vorlagennummer:
EB77/007/2015

Kirchner Skulpturengarten: SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten, in seiner einmaligen Lage als Landschaftsgarten, versammelt eine große Anzahl von Bronzeplastiken, die das Schaffen des bekanntesten Erlanger Bildhauers, Heinrich Kirchner, widerspiegeln.

Ziel soll sein, sanierungsbedürftige Bereiche des Skulpturengartens zu verbessern und Sichtbeziehungen wieder herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abstimmung der im o.g. Fraktionsantrag gewünschten Verbesserungen hat Abteilung Stadtgrün mit den beteiligten Verwaltungsbereichen am 07. bzw. 08. Oktober 2015 zwei Ortstermine durchgeführt, um den Umfang der Verbesserungsvorschläge festzustellen. Im Herbst 2015 wird Abteilung Stadtgrün kurzfristig sämtliche Gehölzschnitarbeiten und Baumpflegemaßnahmen durchführen. Dazu gehört auch das Freischneiden der Sichtbeziehung vom unteren Eingang Burgberggarten zum 'Wanderer'.

Ebenso wird der EB 77, Bereich Abfallwirtschaft, die Wertstoffbehälter an der Burgbergstraße im Frühjahr 2016 so versetzen, dass eine Verbesserung der Gehsteignutzung erreicht wird. Mittels einer Strauchpflanzung unmittelbar am oberen Zaunverlauf soll auch die störende Sichtbeziehung vom oberen Plateau des Burgberggartens auf die Wertstoffbehälter beseitigt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen muss allerdings der vorhandene Stabgitterzaun teilweise angepasst werden.

Für einen Großteil der erforderlichen Verbesserungsarbeiten sind im EB 77 keine ausreichenden Budgetmittel vorhanden und müssten bei Realisierung zur Verfügung gestellt werden:

Pos. 1.0

1. Brunneninstandsetzung (GME)	24.500,- €
2. Wassergebundene Wege überarbeiten (773)	9.200,- €
3. Böschungen seittl. der Wege abfangen und befestigen (773)	5.400,- €
4. Beschilderungen erneuern (773)	700,- €
5. Sitzbänke erneuern (773)	5.900,- €
6. Abfallbehälter ersetzen (773)	1.600,- €
7. Fortsetzung der Treppenanlage hinauf zum Wanderer (773)	21.100,- €
8. Handläufe an allen Treppenanlagen in Metallausführung (773)	<u>7.800,- €</u>

Gesamtsumme 76.200,- €

Pos. 2.0

9. Treppenaufgang zum unteren Eingang Burgberggarten (zur Bergkirchweih Aufgang Fischbraterei) erneuern	<u>Gesamtsumme 26.500,- €</u>
--	--------------------------------------

Der nicht mehr verkehrssichere Treppenaufgang wurde bei der letzten Sicherheitsbegehung am Bergkirchweihgelände beanstandet. Um eine Vollsperrung der Treppe zu verhindern, muss diese zur nächsten Bergkirchweih zwingend erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Gehölz-/Baumpflegearbeiten im Winter 2015/2016. Versetzen der Wertstoffanlage incl. Befestigung, Einhausung, Heckenpflanzung und Zaunarbeiten im Frühjahr 2016. Durchführung aller anderen gelisteten Maßnahmen nach Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel. Eine Verteilung auf mehrere Jahre ist möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	26.500 €	bei IPNr.: (neu) Burgberggarten
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.12.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die im Sachbericht aufgezeigten Maßnahmen zur Aufwertung des Burgberggartens werden durch die Verwaltung umgesetzt.
2. Die Verbesserungsmöglichkeiten aus Pos. 1.0 sind aufschiebbar. Angesichts der HH-Situation 2016 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 76.200,- € durch den EB 77 für die HH-Beratungen 2017/18 angemeldet.
3. Die Maßnahmen aus Pos. 2.0 sind sicherheitsrelevant und damit nicht aufschiebbar. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 26.500,- € werden dem EB 77 zur Verfügung gestellt.
4. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 136/2015 vom 15.09.2015 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

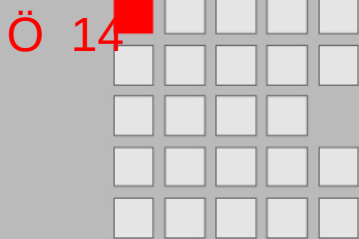
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.09.2015**
Antragsnr.: **136/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/EB77**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Kirchner-Skulpturengarten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten ist ein Kleinod für viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger, in das sie auch ihre Gäste gerne führen. Er wurde mit städtischem und erheblichen bürgerschaftlichem Engagement eingerichtet und versammelt in einer einmaligen Lage einen Überblick über das gesamte Schaffen des wohl bekanntesten Erlanger Bildhauers. Eine solche Anlage, häufiges Ziel der FremdenführerInnen des ETM, benötigt allerdings auch kontinuierliche Pflege!

Besonders im Umfeld der „Bestrickung“ der Skulpturen durch ein P-Seminar des Albert-Schweizer-Gymnasiums und der damit verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit fällt allerdings auf, dass nach einer Grundpflege im Jahre 2012 (30 Jahre Kirchnergarten) nun wieder vieles im Argen liegt und der Garten einen sehr ungepflegten Eindruck macht.

Datum
15.09.2015

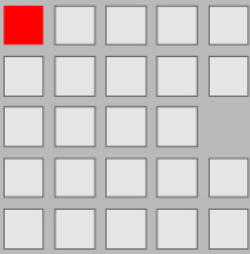
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 - 862225

Seite
1 von 2

Wir beantragen daher:

1. Die Wege werden dauerhaft saniert (z.B. nassgebundene Decke) und regelmäßig überprüft/ gepflegt.
2. Der Springbrunnen mit der „Sitzenden“ ist seit Jahren nicht mehr in Betrieb und wirkt verwahrlost. Das Wasserbecken soll mit einfachen(!) Mitteln wiederhergestellt werden (mit einfachem Zulauf oder einem einfachen Springbrunnen)
3. Die Batterie von Wertstoffbehältern, die mit Blick von der Burgbergstraße sehr störend wirkt, sollten anders positioniert oder soweit möglich eingegrünt werden.
4. Die Pflege des Gartens muss regelmäßig erfolgen. Dabei soll vor allem darauf geachtet werden, dass Mäharbeiten so erfolgen, dass die



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Skulpturen ganz(!) sichtbar sind und Büsche und Bäume entsprechend beschnitten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

Dirk Goldenstein
Sprecher für ETM/ CM

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
15.09.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 - 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; II/20

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Abteilung
Gemeindesteuern

Vorlagennummer:
30-R/035/2015

Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 12.11.2015, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Vollzug der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer bereitet in der Praxis Probleme. Die Satzung soll daher aus folgenden Gründen geändert werden:

Es wurde ein Verbesserungsvorschlag eingebracht, die Definition der Tatbestände für die Steuerfreiheit wieder detailliert aufzunehmen (vergleichbar der Mustersatzung und auch vergleichbar zu den Satzungen der Städte Nürnberg und Fürth). Begründet wurde der Vorschlag damit, dass durch die detaillierte Definition mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Der aktuelle § 2 der Satzung führe zu erhöhtem Erklärungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern. Teilweise führe dies auch zu unterschiedlichen Interpretationen bei Verwaltung und Bürgern. Differenzen könnten durch eine klare Definition vermieden werden.

Seitens der Abteilung Gemeindesteuern und der Stadtkämmerei wird der Vorschlag unterstützt, weil die Aufnahme der einzelnen Steuerbefreiungstatbestände zur Klarheit und Rechtssicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Es herrscht Klarheit, welche Tatbestände zu einer Steuerbefreiung führen. Die neue Satzungsregelung soll Befreiungen von der Hundesteuer nicht zurückdrängen, es werden künftig durch die Regelung auch nicht mehr Anträge auf Befreiung abgelehnt.

Detaillierte Steuerbefreiungstatbestände waren schon einmal in der Satzung geregelt. In der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.10.2003 wurde bemängelt, „dass die meisten Begründungen für Steuerfreiheit und Steuerermäßigung nicht gerade zur Verwaltungsvereinfachung beitragen und auch die Gründe teilweise nicht akzeptabel sind.“ Ziel war die Reduzierung der Ausnahmetatbestände und Entbürokratisierung. Die Hundesteuersatzung wurde demzufolge in die jetzt noch aktuelle Fassung geändert.

Nach über 10 Jahren Praxiserfahrung hat sich jedoch gezeigt, dass die Reduzierung der Befreiungstatbestände eben nicht zur Entbürokratisierung geführt hat; gerade das Gegenteil ist der Fall.

Neben dem § 2 gibt es weitere Änderungswünsche, die ebenfalls zur Klarstellung dienen; diese sind in der Synoptischen Darstellung entsprechend gekennzeichnet.

Im Vorgriff auf den „Erlangen-Pass“ sollen die Abs. 2 und 3 zu § 5 eingefügt werden (entsprechend der Nürnberger Regelung).

Die Änderungen in § 11 bezüglich der Steuermarke dienen ebenfalls der Klarstellung. Es gibt immer wieder Nachfragen von Hundehalterinnen bzw. Hundehaltern, ob die Polizei berechtigt ist, das Vorzeigen der Hundemarke zu verlangen. Für die Aushändigung der Hundesteuer-Ersatzmarke wird seit der Euroumstellung 2,50 € Bearbeitungsgebühr gefordert.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, die Regelung des Erlangen-Passes kann jedoch zu Minder-einnahmen führen
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
2. Synopse (Gegenüberstellung Hundesteuersatzung alt/neu bezügl. geänderter Vorschriften)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 12.11.2015, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 14. November 1980 (Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 1980),
zuletzt geändert durch Satzung vom 08. August 2005 (Amtsblatt
Nr. 17 vom 25. August 2005)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube oder völlig Hilflose unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“, oder „H“). Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 wird nur für einen Hund gewährt.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steueranrechnung und Steuerermäßigung

(1) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so wird die nachweislich dort für diesen Zeitraum erhobene Steuer auf die Steuer angerechnet, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn von der anderen Gemeinde nicht erstattet wird. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(2) Die Steuer ist für Hundehalter, die Inhaber des „Erlangen-Passes“ sind, um die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung wird nur für einen im Haushalt gehaltenen Hund gewährt.“

(3) Die Steuerermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Eine Steuerermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats der Antragstellung.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt.“

b) Nach Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.“

4. § 11 erhält folgende Fassung:

„(1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. Er ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Erlangen oder anderen Berechtigten auf Verlangen die Hundemarke vorzuzeigen.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Hundemarke wird kostenpflichtig eine neue Steuermarke ausgehändigt.

(3) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten bzw. Berechtigten nicht vorzeigt.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Synoptische Darstellung

<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und <i>kursiv</i>
§ 2 Steuerfreiheit Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder zum Einkommenserwerb oder aus festgestellten gesundheitlichen Gründen notwendig sind.	§ 2 Steuerfreiheit (1) Steuerfrei ist das Halten von 1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen, 3. Hunden, die für Blinde, Taube oder völlig Hilflose unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, Gl, oder „H“). Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden, 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind, 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen. 7. Hunden in Tierhandlungen. (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nr. 3 wird nur für einen Hund gewährt.
§ 5 Steueranrechnung (1) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. (2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.	§ 5 Steueranrechnung und Steuerermäßigung (1) ersatzlos streichen (1) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so wird die nachweislich dort für diesen Zeitraum erhobene Steuer auf die Steuer angerechnet, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn von der anderen Gemeinde nicht erstattet wird. Mehrbeträge werden nicht erstattet. (2) Die Steuer ist für Hundehalter, die Inhaber des „Erlangen-Passes“ sind, um die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung wird nur für einen im Haushalt gehaltenen Hund gewährt.

	(3) Die Steuerermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Eine Steuerermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats der Antragstellung.
§ 6 Züchtersteuer (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 bleibt unberührt. (2) unverändert	§ 6 Züchtersteuer (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Abs. 1 Nr. 7 bleibt unberührt. (2) unverändert (3) Eine Hundehaltung zu Zuchtzwecken liegt nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.
§ 11 Tragen der Steuermarke, Ordnungswidrigkeit (1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. (2) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 KAG, wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt.	§ 11 Tragen der Steuermarke, Ordnungswidrigkeit (1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen. Er ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Erlangen oder anderen Berechtigten auf Verlangen die Hundemarke vorzuzeigen. (2) Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Hundemarke wird kostenpflichtig eine neue Steuermarke ausgehändigt. (3) Ordnungswidrig handelt nach Artikel 16 KAG, wer als steuerpflichtiger Hundehalter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen lässt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Beauftragten bzw. Berechtigten nicht vorzeigt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/025/2015

Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr; Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 22.9.2015 Nummer 140/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	01.12.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Bauamt Nürnberg, Autobahndirektion Nordbayern, Tiefbauamt, Entwässerungsbetrieb, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 140/2015 vom 22.9.2015 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Information der Bürgerschaft, der Gewerbetreibenden sowie der politischen Vertreter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorstellung der geplanten Maßnahmen und ihre Abhängigkeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 22.9.2015 weist die CSU-Stadtratsfraktion auf die Vielzahl von Straßenbaustellen, die durch ihre erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung mehr oder weniger zeitkostende Staus bzw. Umleitungen bedeuten. Insbesondere zur Information der Bürgerschaft beantragt die CSU-Fraktion einen Bericht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden bekannten Baustellen bei Straßen und Brücken, die zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen.

Bei den einzelnen Maßnahmen ist anzugeben:

- Art und Umfang,
- wer sie durchführt,
- welche Zeitdauer und
- welche Streckensperrungen

mit heutigem Wissen dazu notwendig sind. Auf Grund der Bedeutung für die Gewerbetreibenden wird um Behandlung sowohl im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gebeten. Der vollständige Inhalt des Fraktionsantrags kann der Anlage 1 entnommen werden.

Auf Grund der ungünstig liegenden Ausschusstermine wurde mit der Antragstellerin vereinbart, den Fraktionsantrag einschließlich des Vortrags der Autobahndirektion und des Staatlichen Bauamts im UVPa am 1.12.2015 zu begutachten und dem Stadtrat am 10.12.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Baustellensituation

In den nächsten Jahren stehen verschiedene verkehrsrelevante Baumaßnahmen im Stadtgebiet Erlangen zur Ausführung an. Es handelt sich dabei um Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern, des Staatlichen Bauamts Nürnberg, der Deutschen Bahn, der Erlanger Stadtwerke AG sowie um städtische Maßnahmen.

Die Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern sowie des Staatlichen Bauamts Nürnberg und ihren Abhängigkeiten werden im Zuge eines Vortrags durch Vertreter der beiden Dienststellen in der Sitzung des UVPa am 1.12.2015 vorgestellt. Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erlangen und Straßenbauverwaltung durch die enge Abstimmung der vergangenen Monate die Abläufe und den Umfang dieser Projekte unter Berücksichtigung des laufenden Ausbaus der DB bereits soweit optimiert haben, dass deren enge Verzahnung keinen Spielraum für ein Herauslösen oder Verschieben einzelner Teilprojekte zulasse.

Es handelt sich um folgende Baumaßnahmen:

- **Maßnahmen der Autobahndirektion**

- Errichtung Main-Donau-Kanalbrücke A 3 (2. Bauabschnitt bis 11/2015)
- Temporäre Standstreifenfreigabe A 73 in Richtung Norden (2016)
- sechsstreifiger Ausbau der A 3 (2017 - 2022)

- **Maßnahmen des Staatlichen Bauamts**

- Erneuerung der Regnitzbrücke am Herzogenauracher Damm unter Vollsperrung (2016)
- Instandsetzung Kanalbrücke am Herzogenauracher Damm mit halbseitiger Sperrung (2016)
- Sanierung DB Brücke Bayreuther Straße unter Aufrechterhaltung des Individualverkehrs (jeweils 8 Wochen in 2016 und 2017)
- Erneuerung Kanalbrücke Sankt Johann (frühestens ab 2020)
- Neubau operatives Zentrum (2015 - 2020)

- **Maßnahmen der Deutschen Bahn**

- DB-Unterführung Martinsbühler Straße Einbahnstraßenregelung (2015 - 2018)
- DB-Unterführung Münchener Straße Altstädter Friedhof Vollsperrung mit Ausnahme Fußgänger- und Radverkehr (06/2015 - 05/2016)
- DB-Unterführung Bubenreuther Weg einspurige Verkehrsführung (08/2016 - 02/2017)

- **Maßnahmen Tiefbauamt**

- Fahrbahnerneuerung Büchenbacher Damm und Sanierung Flutbrücken mit einstreifigen Verkehrsführung in beide Richtungen (2017)
- Ausbau Schiller- / Loewenichstraße unter Vollsperrung (2017)
- Sanierung Steinforstgrabenverrohrung mit Einschränkungen im Kreuzungsbereich (2017)
- Sanierung Bahnbrücke Pappenheimer Straße mit einspuriger Verkehrsführung (2017)
- Umbaumaßnahmen Paul-Gossen-Straße/Günther-Scharowsky-Straße Siemenscampus (2017/2018)
- diverse, straßenabschnittsbezogene Fahrbahndeckenerneuerungen mit jeweils ca. 2-wöchiger Vollsperrung 2016 ff. in den Monaten Juni - September

- **Maßnahmen Erlanger Stadtwerke**

- Bunsenstraße Leitungserneuerung (Strom/Wasser/Glasfaserkabel) mit halbseitiger Verkehrsführung (2016)

Ein Übersichtsplan über die o. g. Baumaßnahmen (Anlage 2) wird im Sitzungssaal ausgehängt. Die Verwaltung weist informativ darauf hin, dass die dargestellte Aufstellung/Übersicht keinen Anspruch auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit erhebt. Insbesondere die Baumaßnahmen der Stadt Erlangen stellen den momentan bekannten Planungsstand dar. Die dort genannten Maßnahmen und Termine können sich auf Grund von derzeit nicht erkennbaren Gründen verschieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Fraktionsantrag 140/2015
 Anlage 2 Übersichtsplan Baustellen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, die Baustellensituation für den Rad- und Fußgängerverkehr nach einer Behandlung in der AG Rad nochmals im UVPA zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 140/2015 vom 22.9.2015 ist abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, die Baustellensituation für den Rad- und Fußgängerverkehr nach einer Behandlung in der AG Rad nochmals im UVPA zu behandeln. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 140/2015 vom 22.9.2015 ist abschließend bearbeitet.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.09.2015**

Antragsnr.: **140/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/32**

mit Referat: **VI/61 und II/WA**

22. September 2015/AB

Antrag

hier: Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtgebiet gab und gibt es eine Vielzahl von Straßenbaustellen, die durch ihre erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung mehr oder weniger zeitkostende Staus bzw. Umleitungen bedeuten. Straßensanierungen sind generell notwendig zum Werterhalt und speziell zur Aufrechterhaltung einer qualitativ guten Infrastruktur. Andererseits leidet in der Bauzeit die Erreichbarkeit für betroffene Anwohner, Lieferanten, Besucher, Handwerker, Kunden usw.. Ein Zielkonflikt der sich nicht so einfach auflösen lässt.

Wichtig zur Vorbereitung auf und zum Verständnis von Baustellen ist die frühzeitige Information – ein wesentliches Element eines Baustellen-Managements. Anfang September gab es bei der Kreishandwerkerschaft ein Gespräch von Stadtspitze und Innenminister mit vielen neuen Details zu Straßen- und Brückensanierungen in den kommenden Jahren bis 2020 und darüber hinaus.

Zur Vervollständigung der eigenen Datenlage, aber insbesondere zur Information der Bürgerschaft beantragen wir einen Bericht über die in den nächsten Jahren zu erwartenden bekannten Baustellen bei Straßen und Brücken, die zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen. Unabhängig davon, ob sie von der Stadt oder anderen (Deutsche Bahn, Autobahndirektion, Staatliches Bauamt etc.) veranlasst werden.

Bei den einzelnen Maßnahmen ist anzugeben:

- Art und Umfang,
- wer sie durchführt,
- welche Zeitdauer und
- welche Streckensperrungen

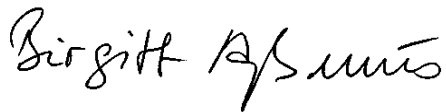
mit heutigem Wissen dazu notwendig werden.

.../2

Wir bitten um Behandlung im zuständigen UVPA und wegen der Bedeutung für die Gewerbetreibenden auch im HFFA.

Wichtig ist, dass der Umfang und der Ablauf der Baustellen sowie ihre ausgelösten Sperrungen bzw. Umleitungen so gut wie möglich abgestimmt werden, um so ihre Auswirkungen auf die Betroffenen (Anwohner, Lieferanten, Kunden, Handwerker usw.) zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Ralf Merkel



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

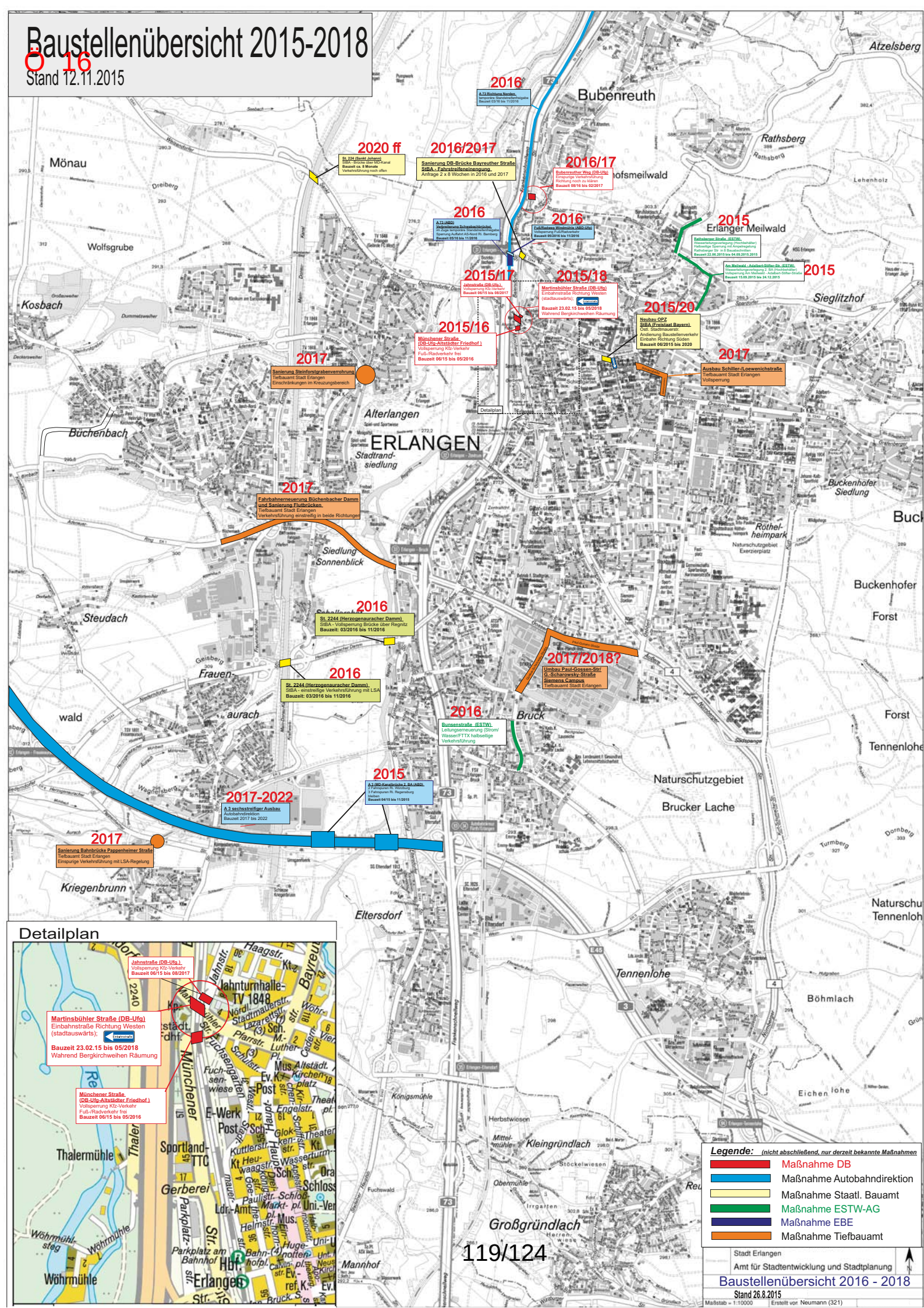


Dr. Kurt Höller
stv. Fraktionsvorsitzender

Baustellenübersicht 2015-2018

Stand 12.11.2015

Ö 16



- Legende:** (nicht abschließend, nur derzeit bekannte Maßnahmen)
- Maßnahme DB
 - Maßnahme Autobahndirektion
 - Maßnahme Staatl. Bauamt
 - Maßnahme ESTW-AG
 - Maßnahme EBE
 - Maßnahme Tiefbauamt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30/009/2015

Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen; Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	10.12.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13; Ref. II; Beteiligungsmanagement

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 224/2015 der Erlanger Linke vom 17.11.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zu Ziff. 1a des Antrages: „Die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung wird in voller Höhe beschlossen“.

In dem Fraktionsantrag wurde ausgeführt, dass eine Ausschüttung von insgesamt 4,5 Millionen Euro an die Gewährsträger (Anm.: richtig „Trägerkörperschaften“) zulässig wäre. Davon sei nichts an die Stadt ausgeschüttet worden.

Hierzu hat die Sparkasse Erlangen mitgeteilt, dass die Angaben www.forum-landsberg.eu, auf die sich der Fraktionsantrag bezieht, eine sachlich falsche Grundlage sind. Die höchstmögliche Ausschüttung für 2014 hätte 1.522 T€ vor Steuer und somit 1.282 T€ nach Steuer betragen (15% KEST, 5,5% SolZ). Dies korrespondiere auch exakt mit dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Spenden- und Sponsoringvolumen von 1.475 T€ (=1.282 T€ zzgl. 193 T€ hälftiger Steuervorteil).

Zu der „fehlenden“ Ausschüttung an die Stadt ist Folgendes auszuführen:

Gemäß § 21 Abs. 3 SpkO kann ein verbleibender Jahresüberschuss auch „an die Verbandsmitglieder für gemeinnützige Zwecke abgeführt“ werden. Dies empfiehlt sich jedoch aus steuerlichen Gründen nicht. Es würde sich um eine Gewinnausschüttung handeln, die zu versteuern wäre. Es käme deshalb nur noch ein um die Steuern verminderter Betrag bei den jeweiligen Empfängern für die im Gesetz vorgeschriebenen gemeinnützigen Zwecke an. Dies kann nicht im Sinne der Stadtverwaltung und des Stadtrates und insbesondere nicht der bedachten Empfänger liegen.

Daher ist es insgesamt gesehen günstiger, wenn die derzeitige Praxis beibehalten wird, dass die Sparkasse über ihren Vorstand die Entscheidungen über die Verwendung des verbleibenden Jahresüberschusses im Rahmen gemeinnütziger Zwecke trifft.

Mit Ziff. 1b wird beantragt, dass das Gehalt der Vorstände auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt wird.

Hierzu ist auszuführen, dass bei den Anstellungsbedingungen auch die Marktgegebenheiten berücksichtigt werden müssen, um qualifizierte Vorstände zu gewinnen und zu halten. Im Vergleich zu den Vorstandsgehältern, die von (deutschen) Banken gezahlt werden, ist die Höhe des Gehalts der Vorstände der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen daher angemessen.

Im Übrigen entsprechen die Vorstandsgehälter in Erlangen exakt den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbands Bayern.

Zu Ziff. 2 des Antrages (Änderung der Gemeindesatzung – Anrechnung der Aufwandsentschädigung der Erlanger Verwaltungsräte auf die Stadtratsdiäten, soweit sie 300 Euro pro Verwaltungsratssitzung übersteigen):

Eine Anrechnung sollte nicht erfolgen, da dann Stadtratsmitglieder für die gleiche Stadtratstätigkeit unterschiedliche Aufwandsentschädigung bekommen würden. Dies widerspräche dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Davon völlig zu trennen sind weitere Tätigkeiten von Stadtratsmitgliedern in Aufsichts- oder Verwaltungsräten von Gesellschaften der Stadt bzw. an denen die Stadt beteiligt ist, die teilweise nicht miteinander zu vergleichen sind.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 224/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.11.2015
Antragsnr.: 224/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III
mit Referat: II/BTM

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 17.11.15

**Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.11.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltungsräte bei der Sparkasse werden beauftragt:

a. Die gesetzlich mögliche Gewinnausschüttung wird in voller Höhe beschlossen.

(Laut Offenlegungsbericht¹ der Sparkasse betrug der Jahresgewinn 2014 8,015 Millionen Euro. Davon wurde nichts an die Stadt ausgeschüttet, zulässig wäre eine Ausschüttung von insgesamt 4,5 Millionen an die Gewährsträger. Nürnberg nimmt diese Möglichkeit in Anspruch)

b. Das Gehalt der Vorstände wird auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters begrenzt.

(Laut Offenlegungsbericht erhielten 3(2) Vorstände im Jahr 2014 1,014 Millionen Euro, das ist ein Achtel des Jahresgewinns. Wir halten es für zumutbar, dieses fürstliche Gehalt auf das - auch nicht schlechte - Gehalt des Oberbürgermeisters zu begrenzen, der ja eine viel größere Verantwortung trägt.)

2. Änderung der Gemeindefassung - Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadträte:

Die Aufwandsentschädigung der Erlanger Verwaltungsräte wird auf die Stadtratsdiäten angerechnet, soweit sie 300 Euro pro Verwaltungsratssitzung übersteigen.

(Laut Offenlegungsbericht erhielten im Jahr 2014 die 8 Verwaltungsräte für 5 Sitzungen 78.000 Euro, das ist pro Sitzung 1.950 Euro. Ein ordentlicher Stundenlohn, auch mit Vorbereitungszeit, davon träumen z. B. die VHS-DozentInnen und sehr viele ArbeitnehmerInnen)

Die Begründung der Dringlichkeit ergibt sich aus der Haushaltslage.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

¹ Alle Angaben von www.forum-landsberg.eu

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.11.2015
Antragsnr.: 231/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 29.11.2015

**Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen
Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat am 10.12.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Die Ausländerbehörde Erlangen soll bei maximaler Ausschöpfung ihres Ermessensspielraums Abschiebungen besonders schutzbedürftiger Personen während der Wintermonate aussetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird sich bei den zuständigen Stellen und Verantwortungs-trägern des Freistaats Bayern für den Erlass eines sofortigen Winterabschiebestopps für besonders schutzbedürftige Personen einsetzen.

Diese Regelungen sollen bis mindestens zum 31. März 2016 gelten. Das Wintermoratorium soll die Abschiebungen von Angehörigen diskriminierter Minderheiten in Staaten und Regionen mit entsprechend problematischen Witterungs-, Ernährungs- und Unterkunftsbedingungen betreffen. Auch für besonders schutzbedürftige Personen gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Wintermonate als Abschiebehindernis gelten.

Begründung:

Die Selbstverpflichtung zur **Willkommenskultur** bringt zum Ausdruck, dass Erlangen sich der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Gebiet der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik bewusst ist. Die Stadt bringt sich bereits seit Jahren aktiv in Prozesse ein, um diese Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu entwickeln, die vor allem den Menschen, die Schutz vor Verfolgung oder Gewalt suchen, zu Gute kommen. Diesen Weg will Erlangen auch in Zukunft beschreiten. Die Stadt steht für eine moderne, eine humanitäre Flüchtlingspolitik – **offen aus Tradition**.

Dazu freuen uns darüber, dass bisher keine im Erlanger Stadtrat vertretene Partei Wahlkampf auf dem Rücken der Flüchtlinge betrieben hat. Das ist leider nicht überall so.

Mit dieser Selbstverpflichtung stellt sich die Stadt ihrer humanitären Verantwortung und hat entsprechende Erwartungen auch an den Freistaat Bayern. Diese Erwartungshaltung soll nun aktiv vertreten und eine humanitäre Asylpolitik eingefordert werden. Vor dem Hintergrund der Beschädigung des Asylrechts durch Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat ist eine klare Stellungnahme und entschlossenes Handeln der Stadt um so wichtiger. Der Oberbürgermeister hat vor einiger Zeit bereits eine politische Bekämpfung unangekündigter Abschiebungen angekündigt.

Bereits im vergangenen Jahr traten die Länder Schleswig-Holstein und Thüringen als Vorbilder einer humanitären Asylpolitik auf.

So wurden in den Wintermonaten Abschiebungen von Angehörigen besonders schutzbedürftiger Minderheiten durch die zuständigen Ausländerbehörden vorübergehend ausgesetzt. Eine Abschiebung von Angehörigen schutzbedürftiger Minderheiten in den Wintermonaten stellt auf Grund von Witterungs-, Ernährungs-, Gesundheits- und Unterkunftsbedingungen in entsprechenden Staaten und Regionen eine unzumutbare Härte

und letztlich einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“ (1 BvL 10/10). Die Möglichkeit der vorübergehenden Aussetzung von Abschiebungen aus humanitären Gründen ist gemäß § 60a, Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes gegeben.

Als Angehörige diskriminierter Minderheiten gelten unter anderem Roma, Aschkali, Bosniaken, Ägypter, Torbeschen und Goranen. Diesen wird unter anderem in den Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo, Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina und Montenegro – mitunter trotz der Einstufung als sichere Herkunftsländer – systematisch der Zugang zu Wohnraum, Bildung und Krankenversorgung oder auch die Registrierung als Arbeitssuchende verwehrt. Dies ergibt sich unter anderem aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes, den Entscheiderbriefen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Berichten des Europarats sowie Berichten von Organisationen wie amnesty international und Human Rights Watch.

Ebenso gelten gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) als besonders schutzbedürftig Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Veranstaltungen Januar, Februar und März 2016	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/106/2015	4
TOP Ö 5.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/108/2015	6
Antragsliste StR 10.12.2015 13-2/108/2015	7
TOP Ö 5.3 Beteiligungsbericht 2013/2014 der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis II/128/2015	9
TOP Ö 5.4 Sprachkurse für Flüchtlinge in Erlangen - aktuelle Situation	
Beratungsergebnisse Stand: 12.11.2015 43/022/2015	10
TOP Ö 5.5 Neuerungen des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes	
Beratungsergebnisse Stand: 02.12.2015 33/008/2015	12
Anlage 1 Neuerung Bleiberechtsregelung 33/008/2015	13
Anlage 2 Kernpunkte Asylverfahrensgesetz 33/008/2015	14
TOP Ö 5.6 Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“; hier: Fragebogen	
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/009/2015	17
Fragebogen 30-S/009/2015	18
TOP Ö 5.7 Geplante Bürgerversammlungen 2016	
Mitteilung zur Kenntnis 13/080/2015	30
TOP Ö 7 Personelle Änderungen der Besetzung des Kultur- und Freizeitausschusses	
Beschlussvorlage 13-2/107/2015	31
TOP Ö 8 Konzeptionelle Kurzdarstellung des Umstrukturierungskonzeptes Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis VI/053/2015	32
TOP Ö 10 Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und St	
Beschluss Stand: 26.11.2015 613/070/2015	33
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 149/2015 der FWG 613/070/2015	37
TOP Ö 11 Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen -	
Beschluss Stand: 26.11.2015 III/018/2015	40
Anlage 1: Zweckverbandssatzung III/018/2015	47
Anlage 2: Verwaltungsvereinbarung III/018/2015	54
Anlage 3: Standardisierte Bewertung III/018/2015	57
Protokollvermerk aus dem HFPa am 03.12.2014 III/018/2015	80
TOP Ö 12 Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplan	
Beschluss Stand: 26.11.2015 613/063/2015	82
Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung "Kriegen	86
Antrag Grüne Liste Nr. 226/2015 613/063/2015	87
TOP Ö 13 Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau	
Beschluss Stand: 26.11.2015 PET/002/2015	88
Anlage_Sachstand_Bewerbung_Landesgartenschau PET/002/2015	93
Dringlichkeitsantrag der FWG Nr. 228/2015 PET/002/2015	101
TOP Ö 14 Kirchner Skulpturengarten: SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 vom 15.09.	
Beschluss Stand: 02.12.2015 EB77/007/2015	102
SPD-Fraktionsantrag Nr. 136/2015 EB77/007/2015	105
TOP Ö 15 Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer	
Beschluss Stand: 02.12.2015 30-R/035/2015	107
Anlage 1 Hundesteuersatzung_Änderungssatzung 2015_11_12 30-R/035/2015	109

Anlage 2 Hundesteuersatzung_Synopse Änderungen ALT_NEU 30-R/035/2015	111
TOP Ö 16 Baustellensituation und ihre Auswirkungen auf den Verkehr; Antrag der	
Beschluss Stand: 01.12.2015 32-1/025/2015	113
Anlage 1 Fraktionsantrag 140_2015 32-1/025/2015	117
Anlage 2 Baustellenübersicht 32-1/025/2015	119
TOP Ö 17 Sparkasse: Gewinne ausschütten und Vorstandsgehälter kürzen; Dringlich	
Beschlussvorlage 30/009/2015	120
Antrag Nr. 224/2015 30/009/2015	122
TOP Ö 18 Sofortiger Winterabschiebestopp für besonders schutzbedürftige Persone	
Antrag Nr. 231/2015 231/2015/ERLI-A/034	123
Inhaltsverzeichnis	125